

Vergleich der Kindertagesysteme in Deutschland und Finnland

Diplomarbeit

Vorgelegt von

Jens Biederstädt

Studiengang Soziale Arbeit

Hochschule Neubrandenburg

University of Applied Sciences

Neubrandenburg

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2011-0397-8

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Vergleich pädagogischer Ansätze in Finnland und Deutschland	8
1.1 Theoretische Ansätze der Kindergartenpädagogik	8
1.1.1 Situationsansatz	9
1.1.2 Lebensbezogener Ansatz	11
1.1.3 Montessori	13
1.2 Pädagogische Praxis im Vergleich	15
2. Organisationsstrukturen im Vergleich	16
2.1 Organisationsstrukturen in Deutschland	16
2.2 Organisationsstrukturen in Finnland	18
2.3 Vergleich beider Organisationssysteme	19
3. Konzeptionelle Grundlagen	20
3.1 Die Bildungskonzeption in Mecklenburg- Vorpommern	20
3.1.1 Grundsätze der Bildungskonzeption Mecklenburg-Vorpommern	20
3.1.2 Aufgaben von Erziehung und Bildung	21
3.1.3 Erwerb von Grundkompetenzen	22
3.2 ECEC in Helsinki	23
3.2.1 Dreiteilung der konzeptionellen Aufgabenstellungen	25

3.2.2 Wege zur Erreichung der konzeptionellen Ziele	27
3.2.3 Multikultureller Sozialisationshintergrund	29
3.2.4 Erzieherische Partnerschaft	29
3.2.5 Förderplan	30
3.3 Vergleich beider Konzeptionen	31
4. Rechtsgrundlagen	31
4.1 Rechtsgrundlagen für die Arbeit in deutschen Kitas	31
4.2 Rechtsgrundlagen für die Arbeit in finnischen Kitas	33
4.3 Vergleich beider Systeme	34
5. Finanzierung des Bereiches Kita	35
5.1 Finanzierung des Bereiches Kita in Deutschland	35
5.1.1 Kostenträger, Leistungsträger und Leistungsnehmer in Deutschland	36
5.1.2 Entwicklung des KiföGs in den letzten sechs Jahren	39
5.1.3 Politische und ökonomische Argumentationen	40
5.1.4 Zusammenfassung der deutschen Kita-Finanzierung	41
5.2 Finanzierung des Bereiches Kita in Finnland	44
5.2.1 Finanzierung der Lernpflicht	44
5.2.2 Grundlage für das heutige Finanzierungsmodell	45
5.3 Vergleich beider Systeme	46
6. Ausstattung der Einrichtungen in Finnland und Deutschland	47
6.1 Ausstattung in Deutschland	48
6.2 Ausstattung in Finnland	48

6.3 Vergleich beider Systeme	49
7. Beispielhafte, konzeptionelle Darstellungen aus der Praxis	50
7.1 Darstellung einer Deutschen Kita	50
7.1.1 Kita „Am Märchenwald“ in Burg Stargard	50
7.1.1.1 Lage und Wissenswertes	50
7.1.1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung	50
7.1.1.3 Einrichtung, Personal	54
7.1.1.4 Elternarbeit	55
7.2 Darstellung von vier besuchten Kindergärten in Finnland	56
7.2.1 Kita Großstadt	56
7.2.1.1 Lage und Wissenswertes	56
7.2.1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung	57
7.2.1.3 Einrichtung, Personal	57
7.2.1.4 Elternarbeit	59
7.2.2 Kita Vorstadt	59
7.2.2.1 Lage und Wissenswertes	60
7.2.2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung	60
7.2.2.3 Einrichtung, Personal	61
7.2.2.4 Elternarbeit	63
7.2.3 Kita Kleinstadt ländlicher Bereich	63
7.2.3.1 Lage und Wissenswertes	63
7.2.3.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung	64
7.2.3.3 Einrichtung, Personal	64
7.2.3.4 Elternarbeit	65

7.2.4 Deutschsprachige Kita	66
7.2.4.1 Lage und Wissenswertes	66
7.2.4.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung	66
7.2.4.3 Einrichtung, Personal	67
7.2.4.4 Elternarbeit	68
7.3 Vergleich der Einrichtungen	69
8. Zusammenfassung	74
9. Literatur	82

Einleitung

In der folgenden Arbeit sollen Rahmenbedingungen frühkindlicher Bildung in den Ländern Deutschland und Finnland analysiert und verglichen werden. Der Vergleich beschäftigt sich mit pädagogischen, strukturellen, rechtlichen und finanziellen Aspekten der Kinderbetreuung.

Im Ergebnis der Gegenüberstellung möchte ich ergründet haben, ob es möglich ist, an Hand der betrachteten Parameter auf Aspekte zu schließen, die entscheidend für den so unterschiedlichen Erfolg der Länder in verschiedenen Bildungsstudien sind.

Dazu ist es zunächst notwendig, kurz auf die Entwicklung der Kinderbetreuung einzugehen, insbesondere auf die theoretischen Ansätze in Bezug auf Kindererziehung und Förderung und auf die begleitende, rechtliche Entwicklung. Auch die Finanzierung von Kindereinrichtungen unterliegt Veränderungen. Für die theoretische Untermauerung der Rechts- und Finanzierungsgrundlagen werde ich die aktuelle Gesetzgebung heranziehen.

Grundlegende Finanzierungsbegriffe wie Landesmittel, Kreismittel, Kommunale Anteile und Elternbeiträge werden näher erläutert. Die Betrachtung erfolgt insbesondere anhand der aktuellen, zuständigen Gesetze, wie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Bundes sowie dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern (M-V), aber auch dem ECEC – dem Bildungsplan für Helsinki.

In internationalen Vergleichsstudien zur pädagogischen Förderung von Kindern schneidet Finnland immer sehr gut ab und ist meist in den Top 10, wie beispielsweise Platz 1 in der PISA-Studie 2006 und Platz 3 im Jahr 2009¹. Wie schafft so ein kleiner Staat das? Welches Geheimnis

¹ vgl. OECD, PISA 2009, 2010, S.6

steckt dahinter? Kann man tatsächlich von der Art und Qualität der frühkindlichen Förderung auf den späteren, schulischen Erfolg schließen?

Diesen Fragen sollen im Folgenden für den Bereich Kindertageseinrichtungen (Kitas) auf den Grund gegangen werden. Denn ich gehe davon aus, dass hier im Kindergarten- und Vorschulbereich tatsächlich der Grundstein für den späteren Erfolg in der Schule gelegt wird. An Hand der Konzeption für Kindertageseinrichtungen (ECEC) in Helsinki und an Beispielinrichtungen möchte ich ergründen, ob Finnland besondere pädagogische Modelle nutzt, einen besonderen Betreuungsschlüssel gewährleistet oder über eine besondere Qualifikation der Erzieher und anderer Mitarbeiter ein sehr hohes Bildungs- und Erziehungsniveau im Vergleich zu Deutschland bieten kann.

Im Rahmen dieser Diplomarbeit habe ich mich für Helsinki entschieden, um die finnische Arbeitsweise näher zu erläutern. Außerdem konnte ich vor Ort Kindertageseinrichtungen besichtigen und mit Mitarbeitern sprechen. Stellvertretend für Deutschland greife ich auf M-V zurück, da ich dort durch meine berufliche Tätigkeit viel Erfahrung aus der Praxis mit in die Arbeit einfließen lassen kann.

Im Folgenden möchte ich zuerst auf einige wichtige theoretische Ansätze und Ströme eingehen. Beispielhaft soll auf den situativen und den lebensbezogenen Ansatz sowie auf die Arbeitsweise nach Montessori intensiver eingegangen werden. Wie beeinflussen diese Konzepte die heutige Arbeitspraxis?

Kapitel zwei befasst sich dann mit den Organisationsstrukturen beider Länder, gefolgt von der Betrachtung beispielhafter Konzeptionen im dritten Kapitel. Im Gegensatz zum zweiten Kapitel, das durchaus Gültigkeit für jeweils das gesamte Land hat, beschränkt sich die Betrachtung der konzeptionellen Grundlagen auf die eingangs genannten Regionen. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, habe ich mich für Mecklenburg-Vorpommern stellvertretend für Deutschland und für die Region Helsinki stellvertretend in Finnland entschieden.

Das vierte Kapitel befasst sich mit den Rechtsgrundlagen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Welche Parallelen und Unterschiede kann man feststellen?

Danach folgt der Vergleich der Finanzierungssysteme in beiden Ländern. Denn von diesem wichtigen Punkt hängt viel ab, wie beispielsweise die personelle und materielle Ausstattung, um auch tatsächlich nach den selbstgefassten Zielen mit den Kindern arbeiten zu können.

Kapitel sieben befasst sich mit der Gegenüberstellung von Kindertageseinrichtungen aus beiden Ländern. Wie wirken sich die in den vorhergehenden Kapiteln genannten Rahmenbedingungen konkret auf die Praxis aus? Welche Effekte sind zu beobachten?

Abschließend soll der direkte Vergleich aller herausgearbeiteten Aspekte aufzeigen, wo die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kita-Systeme in Finnland und in Deutschland zu sehen sind. Welche Arbeitsweisen machen Finnlands Pädagogen so erfolgreich im Vergleich zu Deutschland? Gibt es Aspekte, die auch in bei uns in die Praxis übernommen werden könnten? Wo sind hierbei die Grenzen? Was ist gelungen im deutschen Praxisalltag und sollte möglichst weiter geführt oder sogar intensiviert werden? Wo sind Gemeinsamkeiten beider Länder zu verzeichnen, in welchen Bereichen arbeiten wir sehr unterschiedlich?

Nur die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund kann ich nicht ausreichend vergleichen. In allen Einrichtungen unseres Unternehmens spielt dieses Thema in der Praxis nur marginal eine Rolle.

Zur Form dieser Arbeit sind folgende Punkte wichtig: Obwohl in Finnland als auch in Deutschland fast ausschließlich weibliche Mitarbeiter mit den Kindern arbeiten, wird im Text die männliche Form Anwendung finden, da diese im allgemeinen Sprachgebrauch üblicher ist. In dem Text sind kaum direkte Zitate eingebaut, da die Hauptgrundlagen dieser Arbeit sich zum einen aus einer in englischer Sprache verfassten und selbst übersetzten Konzeption und zum anderen aus der Vorlesung von Prof. Matimeri der Universität in Helsinki sowie aus dem Besuch von vier finnischen Einrichtungen zusammen setzen.

Doch zunächst sollte mit Hilfe der theoretischen Grundlagen der Arbeit mit Kindern in Kindertageseinrichtungen eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden.

1. Vergleich pädagogischer Ansätze in Finnland und Deutschland

Die Erziehung von Kindern war schon immer Veränderungen unterworfen, je nachdem wie sich die gesellschaftlichen Verhältnisse darstellten. Einige Erziehungsstile verloren sich wieder, andere hatten sich bewährt und bestanden weiter.

Spätestens seit dem Engagement von Pestalozzi wird Pädagogik auch aus wissenschaftlichem Blickwinkel näher betrachtet. So entwickelten sich verschiedene Theorien zur pädagogischen Arbeit.

1.1 Theoretische Ansätze in der Kindergartenpädagogik

Einige der Theorien sind aus der heutigen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nicht mehr wegzudenken. Sie beeinflussen maßgebend die jeweiligen Konzeptionen und zeigen Richtung und Handlungsrahmen der Einrichtung auf.

In Deutschland hat sich mittlerweile – auch bedingt durch die große Trägervielfalt – ein buntes Neben- und Miteinander der verschiedenen Denkansätze in den Einrichtungen gebildet. Dies macht den Vergleich untereinander oftmals schwer.

In Finnland dagegen wird traditionell vieles zentral vorgegeben, so dass sich dort zwar die Einrichtungen gut vergleichen lassen und ein Umzug für die Kinder mit meist weniger Umständen und Anpassungsarbeit verbunden ist als hier in Deutschland. Aber das geht nur auf Kosten der Vielfalt der pädagogischen Arbeitsweisen.

Inwieweit das eine oder das andere Modell von Vorteil sein kann, soll sich im Laufe dieser Arbeit klären.

Zu Beginn ist es wichtig, die hauptsächlich genutzten Denkansätze zu thematisieren und näher zu beleuchten.

1.1.1 Situationsansatz²

Im Folgenden soll der Situationsansatz in seinen Grundzügen beschrieben werden. Bei diesem Ansatz orientiert sich der Erzieher an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder. Situationen, welche die Gruppe beschäftigen, werden ausgewählt und führen dann zu einer gemeinsamen Projektplanung, in der die Kinder ganz entscheidenden Einfluss haben. Der Erzieher sollte nur als Moderator fungieren. Ziel ist „ein Lernen ganz nebenbei“ oder anders formuliert ein „Lernen als Folge des Tuns“³. Folgende Entwicklungsbereiche sind bei Vorhaben zu berücksichtigen:

1. Intelligenz - Denken

Es sollen kognitive Lernprozesse angeregt und gefördert werden. Die Projektbeteiligten sollen befähigt werden, ihr Wissen abzurufen, erweitern und immer wieder neu miteinander verknüpfen zu können.

2. Sozialer Bereich - Gefühle

Die Kinder haben die Chance durch die gemischten Gruppen Empathie zu entwickeln, unabhängig ob der Gegenüber auch sonst in seinem normalen, sozialen Umfeld bewegt. Ziel ist auch, sich anderen gegenüber zurücknehmen zu können sowie eigene Stärken und Fähigkeiten einzusetzen.

3. Motorik - Sprache/Sprechen

Bewegung wird als natürliches Grundbedürfnis angesehen, dass gefördert werden muss, um eine gesunde Entwicklung des Kindes zu unterstützen. Die Nutzung der Sprache – verbal und nonverbal – ist eine Grundvoraussetzung, um in Gruppen agieren zu können.

² Schabernack 2011, S 1ff

³ Schabernack 2011, S.1

4. Fantasie - Kreativität

Mit Hilfe von Fantasie und Kreativität ist die Entwicklung neuer Prozessabläufe ebenso möglich wie der kritische Umgang mit seiner sozialen Umgebung. Denn es reicht nicht, gegen etwas zu sein, etwas zu kritisieren oder sich etwas zu wünschen. Man muss auch in der Lage sein, Alternativen und Lösungen entwickeln zu können.

Aktuelle Anlässe und eine Analyse der sozialen Rahmenbedingungen bestimmen diejenigen Ziele, die die geforderte Autonomie und Kompetenz vermitteln sollen. Die Motivation dazu ergibt sich aus den Neigungen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Die Arbeit erfolgt in altersgemischten Gruppen unter Einbeziehung aller jeweils notwendigen, sozialen Gruppen. Sie bilden die Lernumwelt. Durch eine Situationsanalyse werden Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Materialien ausgesucht und ins Projekt integriert. Dabei entstehen sogenannte ‚didaktische Schleifen‘, zwischengeschaltete instrumentelle Lernprozesse, die wiederum zu weiteren Projekten führen.⁴ Der Ansatz lehnt altershomogene Gruppen, rollenspezifisches Förderverhalten seitens der Erzieher sowie die Ausgrenzung von Kindern mit besonderen Problemen oder Behinderungen ab. Nicht das „Aneinanderreihen von Situationen“ ist das Ziel, sondern das gemeinsame Vorbereiten und Erleben von Projekten, die sich auch über einen längeren Zeitraum hinziehen können. „... - die Orientierung an Schlüsselsituationen, die Verknüpfung von sozialem und sachbezogenem Lernen, die Beteiligung von Eltern und anderen Erwachsenen als Experten, die Anerkennung des eigenständigen Anregungsmilieus in der altersgemischten Kindergruppe und die Öffnung ins Gemeinwesen mit ihrer institutionenkritischen Absicht - sind auch in den heutigen Formulierungen der Grundsätze deutlich erkennbar.“⁵ Dieser Ansatz fördert stetes Hinterfragen von Situationen und Handlungsabläufen, geht auf die aktuellen Interessen der Gruppen ein, mischt diese je nach Projekt neu und lädt ein zum Querdenken, um

⁴ Schabernack 2011, S. 1f

⁵ Institut für den Situationsansatz in Kooperation mit dem Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung e.V. S. 4f

neue Wege zur Erreichung von Zielen zu nutzen. Aufgabe des Erziehers ist neben der Moderation und dem Herausfinden, welche Stärken und Kompetenzen die jeweilige Gruppe mit in das Projekt einbringen kann, auch darauf zu achten, dass man sich nicht in Planung und Vorbereitung verliert und so die eigentliche Idee hinter dem Projekt nicht mehr verfolgen kann.

1.1.2 Lebensbezogener Ansatz⁶

„Hier wird das Leben der Kinder ganzheitlich verstanden und nicht in einzelne Situationen zerstückelt.“⁷ Wie die Bezeichnung schon vermuten lässt, steht das Leben in allen Facetten und Sichtweisen im Mittelpunkt.

Zehn Aspekte sollen den Ansatz erklären:

1. Leben als Wert

Ein Recht auf Leben haben alle Lebewesen. Das Leben des einzelnen kann nicht für sich allein gesehen werden.

2. Erleben

Zentraler Ansatz ist das *Er-leben*, im Gegensatz zu einseitiger Belehrung oder mediatisierter Aneignung, der Originalität in jeder Hinsicht den Vorrang zu geben.

3. Gemeinsam leben

Ein lebensbezogener Kindergarten soll für alle Beteiligten etwas *Eigentliches*, das heißt Bedeutsames für ihr Leben sein. Er ist für die Kinder eine Stätte des wertvollen Lebens, denn hier haben alle menschlichen Dimensionen Raum.

4. Schule als Leben

Weil Schule Leben ist und unsere Pädagogik unter anderem auf dieses Leben gezielt vorbereitet, sollte die Beziehung zwischen

⁶ Huppertz 2003 S. 13ff

⁷ Huppertz 2003 S. 13

Schule und Kindergarten nicht nur entspannt, sondern integrativ gesehen werden. Beide schauen aufeinander und leben miteinander. Beide können viel voneinander lernen.

5. Leben mit Behinderung

Im Lebensbezogenen Ansatz werden Kinder mit Behinderungen, wo immer es geht und für ihr gelingendes Leben sinnvoll ist, in Regeleinrichtungen integriert. Auf die Einstellung zum Leben – auch in seiner angeblichen Unvollkommenheit – kommt es an. Fehlerlosigkeit gehört nicht zum Lebensbegriff, jedenfalls nicht als Prinzip.

6. Leben der Gesellschaft

Ein Lebensbezogener Ansatz soll auch das reale, gesellschaftliche Leben mit im Blick haben. Auch wenn eine Gesellschaft einige der bestehenden Werte vernachlässigen sollte, wie Zuverlässigkeit oder Achtung des Anderen, sie behalten dennoch ihre Gültigkeit.

7. Vergangenes Leben

Leben ist nicht zu verstehen ohne historisches Bewusstsein, ohne den Blick auf Geschichte und Tradition. Auf wertvolle Traditionen haben Kinder einen Anspruch und ein Recht. Hier geht es aber auch um die Erziehung zur Zivilcourage, um der Entstehung von Gesellschaften, die viele der Normen und Werte des Leben nicht achten, von Anfang an entgegen zu wirken.

8. Überleben

Ökologische Katastrophen sowie Waffenarsenale und Kriege können das Überleben der Menschheit gefährdet. Friede, Eine-Welt und Natur sind deshalb die großen Themen des Lebensbezogenen Ansatzes.

9. Weiterleben

In diesem Bildungskonzept können u.a. auch Fragen des Weiterlebens nach dem Tod, je nach Glaubensposition, mit bedacht und diskutiert werden.

10. Realitätsnähe

Diese Pädagogik sieht sich nah an der Wirklichkeit der Erzieher und der realen Arbeit in den Kindereinrichtungen

„So sollte das gebildete und erzogene Kind am Ende des Kindergartens nicht nur das schulfähige, sondern auch das „lebensfähige“, d.h. eigenständige, ich-starke und selbstbewusste, soziale Kind sein. Bildung wird im lebensbezogenem Ansatz als etwas Umfassendes und Ganzheitliches verstanden.“⁸

1.1.3 Montessori⁹

„Maria Montessori (1870-1952) zählt heute zu den berühmtesten Persönlichkeiten in der Geschichte der Pädagogik. Sie steht für ein Bildungssystem, das den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden will und die dies konsequent in den Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen stellt.“¹⁰

„Kinder, so lautet eine der Grundüberzeugungen Maria Montessoris, dürfen nicht nach den Maßstäben der Erwachsenen beurteilt oder gar manipuliert werden, sondern müssen in ihrer jeweiligen Eigenart ernst genommen werden. Denn die wesentlichsten Impulse für die Entwicklung kommen aus ihm selbst - freilich durchaus nach gewissen ‚Gesetzmäßigkeiten‘.“¹¹ Die Grundzüge von Montessoris Menschenbild und ihrer Konzeption werden heute mit „Werde, der du bist“ und „Hilf mir es selbst zu tun“¹² umrissen. Sie betrachtet das Kind als „Baumeister seiner selbst.“¹³ Kernpunkt ihrer Anthropologie ist ihre Überzeugung von der Selbstverwirklichungskraft des Menschen, die im Bild des sich auf Kosten seiner Umwelt entwickelnden Kindes zum Ausdruck kommt“.¹⁴ „Mit der Fähigkeit, feste Nahrung aufzunehmen, demonstriert das Kind

⁸ Huppertz 2003 S. 23

⁹ vgl. Landeck/Pütz 2011 S. 9ff

¹⁰ Landeck/Pütz 2011 S. 9

¹¹ Landeck/Pütz 2011 S. 16

¹² Landeck/Pütz 2011 S. 16

¹³ Landeck/Pütz 2011 S.18

¹⁴ Landeck/Pütz 2011 S. 19

nach Ansicht von Montessori einen Grad von Selbstständigkeit“¹⁵ Somit wird jeder Entwicklungsfortschritt als Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit betrachtet. Auf diesem Weg werden Kompetenzen und Fähigkeiten aufgebaut, die lebensnotwendig sind. „...diesen Prozess künstlich zu beschleunigen oder gar zu behindern, müssen ihrer Ansicht nach zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung und zur Schädigung der kindlichen Persönlichkeit führen.“¹⁶ Eine gesunde Entwicklung kann nur in Freiheit erfolgen. Sie beschreibt „die Regelmäßigkeit und doch Einmaligkeit der Entwicklung... Wir müssen das Geheimnis des Kindes achten, können aber aus seinen Handlungen und Offenbarungen auf innere Vorgänge schließen und entsprechend pädagogisch handeln.“¹⁷ Daraus folgt, aus der Beobachtung heraus erkennen, wann Hilfe gebraucht wird und wann wir nicht stören dürfen. Dies ist ein Wesenszug im Sinne von Montessori – freie Arbeit. Montessoris Leitlinien sind keine Unterrichtsmethoden. Sie entwickelte ein Materialkonzept, um die kindlichen Sinne so zu fördern und zu entwickeln. „Die Struktur der Materialien und die in ihnen materialisierten Eigenschaften sollen vom Kind eigentätig erfaßt werden können, so daß seine vielfältigen Sinneseindrücke geklärt und die kognitive Entwicklung nachhaltig gefördert werden. Die Entfaltungsmittel sind daher Hilfsmittel für das Kind und keine Anschauungsmittel in der Hand des Lehrers. Sie kommen in erster Linie den kindlichen Entwicklungsbedürfnissen entgegen und dienen nicht der möglichst präzisen Abbildung der Realität“¹⁸

„Das Montessorimaterial ist integraler Bestandteil einer pädagogisch ‚vorbereiteten Umgebung‘. Es regt das Kind an, sich durch Selbsttätigkeit seine Persönlichkeit gemäß seinen Entwicklungsgesetzen zu entfalten... Das Material dient vor allem dem Ziel, dem Kind eine geistige Ordnung zu vermitteln durch die altersgemäße Entfaltung seiner Motorik und Sensorik. Selbsttätig setzt das Kind so seine inneren Entwicklungskräfte frei, um Schritt für Schritt vom Erwachsenen unabhängiger zu werden“¹⁹

¹⁵ Landeck/Pütz 2011 S. 20

¹⁶ Landeck/Pütz 2011 S. 21

¹⁷ Landeck/Pütz 2011 S. 22

¹⁸ Landeck 2001 S. 39

¹⁹ Montessori-Vereinigung e.V., 1997 S. 7

1.2 Pädagogische Praxis im Vergleich

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Nutzung von alternativen Konzepten in Deutschland die breitere Anwendung findet. Wenn wir davon ausgehen, dass über 90% der finnischen Einrichtungen nach staatlich entwickelten Konzeptionen arbeiten und von den restlichen 10% nur 7% von freien Trägern betrieben werden, liegt dies auf der Hand. Klar ist allerdings auch, dass diese in Deutschland vorhandene Vielfalt auch vielfältige Ergebnisse bringt. Da ist es für die Eltern nicht leicht, die optimale Förderung für ihr Kind herauszufinden. Denn sie müssen nicht nur die unterschiedlichen, pädagogischen Ansätze gegeneinander abwägen, sondern auch hinterfragen, welche Einrichtung tatsächlich und in welcher Qualität die selbst verfasste Konzeption umsetzt. Hier lastet eine große Verantwortung auf ihren Schultern. Möglicherweise wird das Kind auch instrumentalisiert und muss ‚verpasste Chancen‘ der Eltern wahrnehmen, unabhängig davon, welches pädagogische Konzept tatsächlich seiner Persönlichkeit am besten entsprochen und somit seine Entwicklung gefördert hätte. All dies beeinflusst am Ende aber immer nur eins – die Entwicklungs- und Bildungschancen des Kindes. Es kann davon ausgegangen werden, dass die ‚Fehlgriffe‘ der Eltern auch Einfluss auf die Ergebnisse von Rankingstudien zur Leistung von Schülern haben.

Hier liegt das größtenteils einheitliche System Finnlands wahrscheinlich vorn. Arbeiten die Einrichtungen nach ähnlichen Vorgaben, ist es deutlich leichter, Qualität und Arbeitsweise miteinander zu vergleichen. Den Eltern wird ein großes Stück Verantwortung in Form der Suche nach optimaler Förderung abgenommen. Der Nachteil liegt auf der Hand. Für alle Kinder, die außerhalb dieser Grenzen Förderung bedürfen, wie beispielsweise Insel- oder Hochbegabte, in der kognitiven Leistungsfähigkeit eingeschränkte oder anders von der Masse abweichende Kinder, haben es ungleich schwerer.

Große Unterschiede sind aber im Leistungsgedanken und in der Individualität zu finden. Deutschland ist entgegen anders lautender Äußerungen ein Land, das stark ergebnisorientiert ist. Erreicht man bestimmte Ziele nicht im vorgegebenen Zeitrahmen, besteht große

Gefahr, aus dem Raster zu fallen. In Finnland zählen zwar auch am Ende die Ergebnisse, aber der Weg bis dahin lässt genügend Möglichkeiten, um möglichst viele mit zu nehmen. Es zählt die Gemeinschaft, wie auch im folgenden Kapitel der Konzeption entnommen werden kann, die für die Einrichtungen in Helsinki maßgeblich ist. Dem entgegen konzentriert sich Deutschland ungleich mehr auf das Individuum.

Bei der Prüfung der Anwendung alternativer Ansätze in Finnland wurde klar, dass hier mit gleichen praktischen Mitteln wie in Einrichtungen in Deutschland gearbeitet wird und die pädagogischen Leitgedanken jeweils gleich interpretiert werden. Montessori in Finnland ist gleich Montessori in Deutschland. Hier braucht also nicht weiter nach Unterschieden geforscht werden.

Möglicherweise tragen all die genannten Aspekte mit dazu bei, dass Finnland so deutlich in der PISA-Studie vorn liegt. Eine einheitliche Bildung scheint offensichtlich auch einheitlich gute Ergebnisse zu bringen.

2.Organisationsstrukturen im Vergleich

Auch strukturell unterscheiden sich beide Länder wieder deutlich. Der Rechtsanspruch auf eine Betreuungsstelle differiert, die Finanzierung und die Aufsicht ebenso.

2.1 Organisationsstrukturen in Deutschland

Deutschlandweit gilt ab August 2013 laut Bundestagsbeschluss auf der Grundlage des KiFöG für alle unter dreijährigen Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter.²⁰ Ein ehrgeiziges Ziel, das politisch gewollt, aber wohl praktisch problembehaftet ist, was Finanzierung und Personalbestand betrifft. Obwohl der Rechtsanspruch schon bald Bestand haben wird, kann er wahrscheinlich längst nicht in allen Regionen Deutschlands erfüllt werden.

²⁰ vgl. Bundesgesetzblatt 10. Dezember 2008

In Mecklenburg- Vorpommern gibt es jetzt schon einen Rechtsanspruch für Einjährige auf einen Krippenplatz, wenn die Eltern in Arbeit sind, was sehr lobenswert und als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden kann. Allerdings sagt der Anspruch nichts über die Kita aus, in der der Platz vorgehalten wird. Es gilt der Rechtsanspruch auf *einen* Betreuungsplatz, nicht auf *den* gewünschten. Bei der Träger- und Konzeptionsvielfalt kann es so durchaus passieren, dass einer katholischen Familie ein Platz in einer evangelischen Einrichtung angeboten wird oder die Einrichtung genau entgegen dem eigenen Arbeitsweg liegt. In der Regel kümmern sich viele Eltern schon Monate vor dem geplanten Eintritt in eine Einrichtung um eine Reservierung auf den zahlreichen Wartelisten.

Die Verantwortung für die Sicherstellung eines Betreuungsplatzes obliegt der Kommune. Hier wird allerdings nur der regionale Bedarf berücksichtigt (bestimmte Platzzahl im Umkreis reicht aus) und nicht der Bedarf der Eltern an einem bestimmten Ort oder nach einer bestimmten Konzeption. Ihnen obliegt auch die Fachaufsicht aller von Ihnen zugelassenen Einrichtungen. In Deutschland sind Bildung und Erziehung Ländersache.

Träger von Kindertageseinrichtungen sind immer weniger Kommunen. Private Träger sind die Normalität. Der Betrieb von Kitas gehört zu den sogenannten Kann-Aufgaben und wird aus Sparzwängen mehr und mehr in private Trägerschaft gegeben. Diese gestalten die Einrichtungen dann nach ihren Statuten – kirchliche Träger haben konfessionelle Einrichtungen, Unternehmen bringen ihre Arbeitsphilosophie in ihre betrieblichen Einrichtungen ein und so weiter.

So ist die Vielfalt der Konzeptionen, nach denen die Einrichtungen betrieben werden, ebenso groß wie die Anzahl der verschiedenen Träger. Damit aber immer noch die vorgegebenen Grundstandards eingehalten werden, um eine gewisse Chancen- und Bildungsgleichheit bei Eintritt in die Schule zu gewähren, steht alles unter Aufsicht des örtlichen Jugendhilfeträgers und des Landesjugendamtes. Sie entscheiden auch mit, ob und wie viele Kinder eine Einrichtung aufnehmen darf.

Die Leiter der Einrichtungen sind also meist bei privaten Trägern angestellt und richten sich nach den dortigen Gepflogenheiten. So kann es durchaus vorkommen, dass der Montessori-Kindergarten in der Stadt A die Leitfäden viel enger auslegt als der Montessori-Kindergarten in der Stadt B, weil der eine unter Trägerschaft einer Elternvereinigung ist und der andere einem überregional tätigem Träger untersteht.

Die Finanzierung deutscher Kitas ist dreigeteilt. Der Staat steuert einen einheitlich festgelegten Beitrag zu den je Einrichtung berechneten Kostensätzen dazu, die Kommune kann seinen Anteil je nach Haushaltslage festlegen, aber mindestens 50% des verbleibenden Betrages, und den Rest zahlen die Eltern. Unterschreitet das Einkommen der Eltern einen bestimmten Betrag, springt die Kommune auf Antrag ein. Die Zuzahlungen sind dann einkommensabhängig.

2.2 Organisationsstrukturen in Finnland

In Finnland haben alle Kinder ab der Geburt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Im Durchschnitt kommen die finnischen Kinder ab dem 11. Lebensmonat in die Einrichtungen. Für die Sicherstellung eines Betreuungsplatzes ist die Kommune verantwortlich. Sind die Eltern nicht erwerbstätig, hat die Kommune vier Monate Zeit, um einen entsprechenden Platz zur Verfügung zu stellen. Bei erwerbstätigen Eltern muss die Kommune ihrer Verpflichtung innerhalb von zwei Wochen nachkommen.

Träger von Kindertageseinrichtungen sind in erster Linie Kommunen, die auch für die Finanzierung verantwortlich sind. Private Träger gibt es nur marginal und wenn, dann in größeren Städten. Insgesamt beträgt der Anteil in freier Trägerschaft befindlicher Einrichtungen ca. zwei Prozent.

Der Staat gibt den Kommunen die entsprechenden zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen nötigen Mittel und legt darüber hinaus die strukturellen Rahmenbedingungen fest. Für die Nutzung eines Betreuungsplatzes müssen die Eltern Beiträge zahlen, die landesweit

einheitlich sind. Diese richten sich nach dem Einkommen der Eltern, unterliegen also einer soziale Staffelung.

So sind die Leiter der staatlichen Einrichtungen direkt bei der Kommune angestellt und unterliegen nicht den Bedingungen, die sich aus der Struktur privater Träger ergebenen, jeweiligen Vorgaben und Arbeitsweisen.

2.3 Vergleich beider Organisationssysteme

Beim Vergleich beider Systeme fällt als erstes ins Auge, dass die Ausrichtung in Finnland einer sehr starken, staatlichen Steuerung unterliegt und dadurch nur begrenzt Individualität möglich ist. Die Einrichtungen ähneln sich in Struktur und Arbeitsweise sehr. In Deutschland dagegen herrscht Länderhoheit, und damit bestimmen schon Vorschriften von 16 verschiedenen Landesregierungen die Arbeitsweise der Kita. Zusätzlich spielen die Interessen der zuständigen Kommunen eine Rolle und nicht zuletzt das Selbstverständnis des jeweiligen Trägers. In Finnland brauchen die Leiter in der Regel nur die staatlichen und kommunalen Vorgaben beachten.

Interessant ist der frühe Rechtsanspruch in Finnland auf einen Betreuungsplatz unabhängig von Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung der Eltern. Hier fördert der Staat in zwei Punkten entscheidend früher als wir. Zum einen kann so die frühkindliche Bildung in einem weit höheren Maße gefördert werden, als es in Deutschland der Fall ist, und zum anderen setzt er einen starken Anreiz für junge Eltern – meist für die Mütter – schnell wieder zurück ins Arbeitsleben zu gehen. Das setzt natürlich vorgehaltene Arbeitsplätze voraus.

3. Konzeptionelle Grundlagen

3.1 Bildungskonzeption für 0-10jährige in Mecklenburg-Vorpommern

Wie schon im vorangegangenen Kapitel erwähnt, sind Bildung und Erziehung Ländersache. Die Bildungskonzeption für 0-10jährige in Mecklenburg-Vorpommern ist gerade aktualisiert worden und bildet für das Land die Grundlage pädagogischer Arbeit. Sie soll an dieser Stelle stellvertretend für Deutschland näher betrachtet werden.

3.1.1 Grundsätze der Bildungskonzeption Mecklenburg-Vorpommern

Die Grundsätze können in vier Punkte unterteilt werden²¹.

1. Das aktive und kompetente Kind

Bildung ist damit mehr als Wissen, sie schließt die Erfahrung ein, die zu kompetentem Handeln führt. In dem Kinder sich mit ihren eigenen Mitteln ein Bild von der Welt erschaffen, entwickeln sie auch ein Bild von ihrer eigenen sozialen Identität. Frühkindliche Bildung schließt den Selbstfindungsprozess ein, der durch die Umwelt, insbesondere durch Bezugspersonen unterstützt wird.

2. Das lernende und konstruierende Kind

Das Kind lernt, in dem es sein bisheriges Wissen durch neue Erfahrungen differenziert und erweitert. Erfahrungen sammelt es nur durch eigenes Handeln, bei der Bewegung mit anderen Kindern und Erwachsenen und in dem es seine Umwelt mit seinen eigenen Mitteln erfasst.

3. Das soziale Kind

Jedes Kind ist ein soziales Wesen, das mit anderen Menschen in Kontakt tritt, da es Beziehungen sucht und benötigt. Kinder benötigen für ihre Entwicklung sichere Bindungen und haltgebende Bezugspersonen.

²¹ vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Juni 2010 S. 7f

4. Die Würde des Kindes

Jedes Kind hat, ungeachtet seines Geschlechtes, seiner Herkunft, Religion, Lebensweise, seines Alters und Entwicklungsstandes, das Recht, in seiner Individualität ernst genommen und wertgeschätzt zu werden. Hier wird sich explizit auf die UN-Kinderrechtskonventionen vom 20.09.1990 und die UNICEF 10 Grundrechte laut UNICEF berufen.²²

3.1.2 Aufgaben von Erziehung und Bildung

Eigene Kindheitserfahrungen und zunehmend auch klassische Erziehungsvorstellungen reichen nicht mehr aus, um Kinder auf die Zukunft vorzubereiten. Maßstäbe und Grundsätze früherer Generationen sind nicht mehr in jedem Fall geeignet, auf die Welt von morgen vorzubereiten.

Die Generation der Eltern, ihre Erfahrungen und Weltansichten bieten der heutigen Kindergeneration zunehmend weniger Sicherheit und Verlässlichkeit, ihre Zukunft vorausschauend planen zu können.²³ Aus diesen angegebenen Gründen ist die Aufgabe von Erziehung und Bildung:

„- Kinder stark machen

- ihnen ein positives Selbstbewusstsein
- ein hohes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu vermitteln,

um sie gegenüber:

- gesellschaftlichen
- sozialen aber auch gegenüber

²² vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Juni 2010 S. 7

²³ vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Juni 2010 S. 4

- gesundheitlichen und psychischen Entwicklungsrisiken widerstandsfähig zu machen.“²⁴

3.1.3 Erwerb von Grundkompetenzen

Die Bildungskonzeption verlangt, dass in den verschiedenen Bildungsbereichen Bildungsprozesse und Kompetenzerwerb im Alltag sichtbar gemacht werden. Dies setzt aber voraus, dass pädagogische Fachkräfte sich mit dem Thema Kompetenz auseinandersetzen. Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten und Fertigkeiten, die benötigt werden, um eine bestimmte Willensentscheidung in die Praxis zu übertragen und entsprechende Handlungen auszuführen. Zu den Grundkompetenzen gehören laut Konzeption:

- emotionale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Methodenkompetenz
- Sachkompetenz

Kompetenzerwerb der Kinder ist nur möglich, wenn es einen Perspektivwechsel in der pädagogischen Arbeit gibt und bisherige Methoden, Gewohnheiten und Haltungen überprüft und verändert werden.

In dem Fachbuch ‚Frühkindliche Entwicklung‘ ist diese Entwicklung wie folgt dargestellt:²⁵

²⁴ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Juni 2010, S. 6

²⁵ vgl. Raabe Verlag 2005, D.1.1. S.5

Grundannahme über Selbstbildungspotenziale der Kinder	Praxis im Kita-Alltag
<p>Kinder lernen auf Basis einer guten Beziehung und meistern ihren eigenen Lernprozess</p>	<p>Die Beziehung ist das wichtigste Mittel im Kontakt mit Kindern, und wir reflektieren sie beständig. Wir warten ab, damit wir Kinder nicht bei ihren Problemlösungen- und Lernprozessen unterbrechen und stören.</p>
<p>Lernen wird erkennbar, wenn wir Kinder dabei beobachten, wie sie Schritt für Schritt ihre Möglichkeiten und Grenzen ausloten, die Welt kennenlernen und ihr ihren eigenen Ausdruck verleihen.</p>	<p>Wir ermöglichen Kindern das Spielen, denn Spielen ist lernen. Wir schaffen gemeinsam mit den Kindern Bedingungen für das Spiel.</p>
<p>Das kindliche Handeln ist stets sinnvoll, auch wenn es uns unsinnig erscheint oder wir den Sinn nicht verstehen.</p>	<p>Das heißt für uns, das individuelle Handeln des Kindes anzuerkennen und Unterstützung anzubieten.</p>

3.2 ECEC Bildungsplan für Helsinki

Der „Bildungsplan Helsinki“ (ECEC) beinhaltet neben den Bestimmungen zur Vorschule auch den Bereich Kita. Hier ist vom Betreuungsschlüssel über die Mitarbeiterqualifikation bis hin zur Tagespflege alles geregelt. Helsinki nimmt darin Bezug auf den nationalen Lehrplan für frühkindliche

Bildung und Fürsorge in Finnland und den Lehrplan für Vorschulbildung.²⁶ Er sieht für die Kinder umfassende Fürsorge und Bildung vor, die in drei Teile gegliedert werden. Teil eins sieht das Individuum, das Pflege und Erziehung bedarf. Im Mittelpunkt des zweiten Teiles stehen Erziehungspartnerschaften und der dritte Teil beinhaltet die professionelle Förderung individueller Veranlagungen.²⁷

Der Weg zur Erreichung der Ziele führt über motivierende Arbeit, die sich eng an dem kindlichen Erleben orientiert. Kognitive Prozesse sollen mit Hilfe von Neugier weckender Spiele eingeleitet und gefördert werden. Selbst die Einteilung der pädagogischen Methoden erfolgt nach diesen kindlichen Kategorien wie beispielsweise in die Bereiche Spielen oder Erforschen.

Dazu ist es notwendig, dass jeder einzelne Erzieher in der Lage ist, sein pädagogisches Wissen professionell einzusetzen. Das ist übrigens eine wichtige Säule des gesamten finnischen Systems – die hohe Professionalität des Personals.

Immer wieder stößt man in der Konzeption auf die Förderung der Gruppe und das Zulassen dieser speziellen Dynamik. Kinder sollen die Geborgenheit und den Schutz aber auch die besondere Herausforderung kennen und nutzen lernen, die durch die Interaktion mit anderen entsteht.

Die Helsinki-Konzeption trägt dem multikulturellen Hauptstadtstatus Rechnung und widmet den besonderen Anforderungen an die Integration und Erziehung von Kindern mit Migrationshintergrund einen eigenen Unterpunkt.

²⁶ vgl. Social Services Department, 2011, S.1

²⁷ vgl. Social Services Department, 2011, S.1

3.2.1 Dreiteilung der konzeptionellen Aufgabenstellungen

1. Pflege und Erziehung

Helsinki möchte mit Hilfe der frühkindlichen Erziehung allen die Chance auf Gesundheit, aktives Wachstum und Entwicklung geben²⁸. Auch das Vertrauen zum Erzieher hat einen hohen Stellenwert und wird als Voraussetzung für die weitere Arbeit mit dem Kind gesehen. Andererseits spricht man aber auch schon bei den Jüngsten von Unterricht. Die frühkindliche Entwicklung soll von Anfang an nicht nur begleitet, sondern auch geleitet werden.

2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

An erster Stelle dieses Unterpunktes wird die Herausbildung einer eigenen Persönlichkeit genannt. Das Individuum steht weiterhin im Mittelpunkt. Es soll also nicht den gesamtgesellschaftlichen Anliegen untergeordnet werden, wie es beispielsweise in China bis vor kurzem noch vehement verlangt wurde. Hier ist es selbstverständlich, sich der Partei unter zu ordnen.

Liest man aber den Abschnitt weiter, so steht sofort die Interaktion im sozialen Netzwerk an zweiter Stelle und wird teilweise ausführlicher behandelt, ähnlich der Botschaft: ‚Du bist nicht allein. Du musst nicht alles allein schaffen. Arbeitet gemeinsam an einer Sache.‘ Das kann man so nicht in ähnlichen deutschen Werken lesen. Der Stellenwert der Gemeinschaft ist in Deutschland bei Weitem nicht so hoch. Weiteres dazu steht aber im Punkt 4.

Trotz aller guter Zusammenarbeit mit anderen Menschen wird in Finnland auch auf Unabhängigkeit und damit Selbständigkeit geachtet. Denn das sind weitere wichtige Kernkompetenzen, um im Erwachsenenalter bestehen zu können.

²⁸ vgl. Social Services Department, 2011, S.1

Schon hier in der Konzeption für die pädagogische Arbeit mit den Kleinsten steht dieser sehr wichtige Begriff „Rücksicht“.²⁹ Wie wichtig diese Kompetenz ist, kann jeder in seinem eigenen Alltag sehen.

In diesem Unterpunkt sind Gegensätze aufgeführt, die jedes Kind mit Hilfe der Erzieher für sich lernen muss auszubalancieren. Einerseits soll man seine Interessen und Stärken erkunden und ausleben lernen, aber andererseits auf keinen Fall die Menschen seiner sozialen Umgebung vernachlässigen oder verletzen. Auch die sind ein wichtiger Teil des Lebens. Dann ist unabhängiges Agieren auch eine durchaus gewünschte Kompetenz, sie darf nur nicht rücksichtslos auf Kosten anderer zum Tragen kommen.

3. Veranlagung und professionelle Entwicklung

Dieser Unterpunkt legt den Schwerpunkt auf das gezielte Unterrichten wichtiger Aspekte, die die Kinder später im Schulalter benötigen. Dazu gehören sowohl problemlösende Fähigkeiten als auch verschiedene Wege und Methoden zu lernen. Beides benötigen Schulkinder für die zunehmende selbständige Arbeitsweise.

Sehr modern liest sich der Vorsatz, den Kindern Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Management von Umwelt und Leben beizubringen. Er bezieht sich aber auf ganz aktuelle Probleme unserer und auch der finnischen Überflussgesellschaft, dass man alles überall und jederzeit haben könnte. Dagegen stehen aber unsere endlichen Ressourcen. Gesellschaftlich kann es von Vorteil sein, schon den Jüngsten ein umweltbewusstes Verhalten mit auf den Weg zu geben. Bei politischer Auslegung des Punktes spielt die Meinungsvielfalt eine große Rolle und der eigene Umgang damit.

Der regionale Bezug wurde in der Konzeption nicht weggelassen. Allen Einrichtungen ist vorgeschrieben, den Kinder nicht nur die finnische Kultur und Gesellschaft nahe zu bringen, sondern auch alles Wichtige ihrer Heimatstadt Helsinki.

²⁹ vgl. Social Services Department, 2011, S.1

Einige Aspekte des dritten Teilbereiches beziehen sich direkt auf den vorhergehenden Punkt wie beispielsweise das Erlernen und Annehmen von zivilisiertem Handeln. Bestandteile davon sind das im Vorpunkt genannte Agieren im sozialen Netzwerk und die gegenseitige Rücksichtnahme.

3.2.2 Wege zur Erreichung der konzeptionellen Ziele

Die wichtigste Kernaussage ist, dass nicht um des Lernens willen gelernt werden soll, sondern ausschließlich des Bedarfes wegen.

Auswendig lernen von Fakten kann nur ein kleiner Bereich von Unterricht und Bildung sein. Viel wichtiger sind das Warum, das Wofür und das Wie. Warum ist es wichtig, diese oder jenes zu wissen? Wofür benötigt man diese Informationen? Wie kann man Erlerntes miteinander verknüpfen, um neue Erkenntnisse zu gewinnen?

Sinngemäß heißt es in der Konzeption: Vorbereitung, Förderung und Entwicklung von kreativen, kognitiven und sozialen Prozessen sind Ausgangspunkt für die Planung der Person in der Pflege, des Aufziehens und des Lehrens. Diese Prozesse entwickeln sich in der Aktion. Es ist nicht sehr bedeutend für das Wachstum und die Entwicklung von Kindern, gelernte Fakten zu lernen, Fakten zu wiederholen, statt dessen zu lernen, mit dem Wissen und Fertigkeiten umzugehen und die Information zu verarbeiten, die ihnen die Umwelt bietet. Und Handeln, dies zu erlernen, ist nützlich für das kontinuierliche Lernen. Die Art und Weise des Handelns, die typisch ist für Kinder, stellt eine gute Basis für die Entwicklung kreativer, kognitiver und sozialer Prozesse dar.³⁰

Eine zweite wichtige Aussage zum Erreichen der Ziele ist der Hinweis, die kindliche Denk- und Handlungsweise professionell zu nutzen. Kinder haben ihr eigenes Tempo, das oftmals viel langsamer und detailversessener ist als das Erwachsener. Auch die kindliche Logik

³⁰ vgl. Social Services Department, Helsinki 2011 S.2

unterscheidet sich deutlich. Es wird als eine ‚Kultur von Märchen und Fantasie‘ bezeichnet.

Konkret teilt die Konzeption die pädagogischen Methoden in die Bereiche Spielen, Bewegung, künstlerische Aktivitäten und Erforschung ein.

Die Erzieher sind angehalten, die Kinder in ihren Aktivitäten zu unterstützen und aktuelle Bezüge in kindergerechter Aufbereitung mit einzuflechten.

1. Spiel

Hier wird vor allem auf die Dynamik des Spiels an sich und auf die Gruppendynamik verwiesen. Spiel erfordert immer wieder neues Hineindenken, Ansprechen, Ausprobieren und gegenseitiges Zusammenarbeiten. Nichts ist genauso wie beim letzten Mal. Oft werden erlernte, kognitive Prozesse in den Alltag übertragen.

2. Bewegung

Bewegung ist zwar auch immer Teil des Spiels. Aber darüber hinaus fördert sie auch die körperliche Entwicklung, wie Grob- und Feinmotorik, Körperhaltung. Neben der körperlichen Erfahrung spielt aber auch das Entdecken und Erfahren der Umwelt eine große Rolle. Außerdem kann jedes Kind jedes andere beobachten und dessen Bewegung analysieren und mit seiner vergleichen. So kann dem einen Kind Mut gemacht und dem anderen Gefahrensituationen aufgezeigt werden.

3. Künstlerische Aktivitäten

Auch in diesem Bereich steckt viel Dynamik, viele kognitive und soziale Prozesse können erlernt und geübt werden. Aber hier spielt Detailgenauigkeit eine größere Rolle als bei den anderen Aktivitäten. Kinder können sich ausprobieren und selbst erleben, wie wichtig manchmal Kleinigkeiten sein können.

4. Erforschung

Erforschung ist ein unbedingt erforderlicher Teil kognitiver Prozesse. Es setzt sorgfältige Beobachtung – oft in Zusammenhang mit Dokumentation und späterer Berichterstattung – voraus. Einerseits beinhaltet es die Erforschung der Welt von Vorstellungen und das Lernen der Begriffe, sich

an erlernte Dinge zu erinnern und kausale Beziehungen zu verstehen etc. Auf der anderen Seite beinhaltet Erforschung verschiedene soziale Aktivitäten sowie zusammen denken, sich abwechseln etc.

Basierend auf dem Inhalt von Orientierung, reichern die Erzieher der Kinder die Aktivitäten mit aktuellen und zweckmäßigen Inhalten an, welche die Erzieher als Inhalte der kindlichen Aktivitäten organisieren können.

3.2.3 Multikultureller Sozialisationshintergrund

In erster Linie darf die Kommunikation und die Interaktion nicht an der Sprachbarriere scheitern, die es natürlich auch zu überwinden gilt. In der Konzeption wird explizit auf alternative, auch nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten verwiesen, wie Spiel, Bewegung und Kunst. Kein Kind soll außen vor gelassen werden. Alle sind gleichwertige Mitglieder der Gruppe. Dies gilt auch für die Eltern der Kinder, sie sollen genauso mit einbezogen werden wie alle anderen auch. Hier ist besonders Elternarbeit, also das direkte Gespräch mit den Eltern gefragt. Dazu wird sogar empfohlen, im Personal auch Erzieherinnen zu beschäftigen, die Finnisch als Zweitsprache sprechen, wie es auch in der im folgenden Punkt 3 beschriebenen Beispieltagesstätte der Fall ist.

3.2.4 Erzieherische Partnerschaft

Eine erzieherische Partnerschaft ist vergleichbar mit der deutschen Elternarbeit. Für Kinder, die in Helsinki neu eine Einrichtung besuchen, ist eine zweimonatige Kennenlernphase vorgesehen. Zum Eintritt des Kindes erfolgen ein intensives Gespräch mit den Eltern zur individuellen Situation des Kindes und ein Austausch über die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen aber auch ein Austausch über die Grenzen.

Nach den ersten zwei Monaten erfolgt wieder ein Eltern-Erzieher-Gespräch, in dem der bisherige Verlauf besprochen wird. Auf dieser Basis

wird für das Kind ein Förderplan erstellt, der in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf gemeinsam aktualisiert wird.

Laut Konzeption sollen sich alle Beteiligten gleichberechtigt in einem ständigen Dialog befinden, um so optimal für das Kind da zu sein und seine Entwicklung begleiten und fördern zu können.

3.2.5 Förderplan

Der erste Förderplan für ein Kind wird unmittelbar nach der Kennenlernphase aufgestellt. In den vergangenen zwei Monaten konnte sich das Kind an seine neue Situation gewöhnen und Vertrauen fassen, die Eltern sollten es dabei begleiten und seine Reaktionen beobachten. Für die Erzieher hat die Zeit ausgereicht, um sich ein professionelles Bild gemacht zu haben. Aus diesen gemeinsamen Erfahrungen und Beobachtungen – der Reaktionen des Kindes, der privaten Sicht der Eltern und der professionellen Einschätzung der Einrichtungsmitarbeiter – wird der individuelle Förderplan für das Kind erstellt, der Grundlage für die weitere Arbeit mit dem Kind sein wird. Dabei sollen auch individuelle Besonderheiten, wie beispielsweise eine zweisprachige Erziehung unterstützt werden. Um die gesteckten Ziele erreichen zu können, ist aber auch weiterhin ein ständiger Dialog aller Beteiligten notwendig.

In diesem Zusammenhang verweist die Konzeption auf die Profession der Mitarbeiter und stellt fest, dass adäquate, professionelle Arbeit nur dann möglich ist, wenn alle auf dem aktuellen Bildungsstand sind, sich also ständig weiter bilden. Auch die verschiedenen Möglichkeiten der Einschätzung im ECEC-Prozess, um Verwaltung, Struktur und Ressourcen ständig weiter zu entwickeln, sollen zum Erhalt des Qualitätsstandards beitragen. Sie sollen – ähnlich wie das deutsche Qualitätsmanagement – immer stärker genutzt werden.

3.3 Vergleich beider Konzeptionen

Aus dem Vergleich der Konzeptionen wird deutlich, dass in Finnland konsequent ein ressourcenorientierter Ansatz, der sich eng am Kind orientiert, zum Tragen kommt. Zudem wird für jedes Kind eine Dokumentation seiner Entwicklungsverläufe angefertigt. Es kommen spezielle Beobachtungsbögen zum Einsatz, die neben der Erfassung des Entwicklungsstandes auch dazu dienen, konkrete Fördermaßnahmen zwischen Fachkräften und Eltern abzusprechen. Hier gibt es in Deutschland noch erheblichen Nachholbedarf. Wichtiges Merkmal ist auch die intensive Heranziehung der Eltern in den finnischen Einrichtungen. Hier wird eine konsequente Erziehungspartnerschaft gelebt, die in Deutschland allerdings auch angestrebt wird, aber durch Ressourcenmangel (Personalschlüssel) nicht oder nur in Ansätzen umgesetzt werden kann. Auch scheint die Frage von Integration und Inklusion in Finnland wesentlich weiter vorangeschritten zu sein. Es gibt keine speziellen Integrationseinrichtungen wie in Deutschland, sondern in jeder finnischen Einrichtung sollte die Betreuung von auffälligen oder behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern ohne Probleme möglich sein. Damit wird schon ein großes Stück Inklusion gelebt. Auch wird der Punkt multikulturelle Sozialisation sehr unproblematisch angegangen und mit nonverbaler Kommunikation zum Beispiel eine Möglichkeit aufgezeigt, wie es auch ohne Sprache geht, während in Deutschland dieser Punkt ausgespart oder Sprache als Voraussetzung betrachtet wird.

4. Rechtsgrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen für die Arbeit in deutschen Kitas

Die Bundesgesetzgebung sichert die Kindertagesstätten, Horte und Tagesmütter rechtlich durch das KiföG sowie durch die §§ 22 ff und 74a SGB VIII ab.

Mecklenburg-Vorpommern hat landeseigene Festschreibungen ergänzend zum Bundesgesetz im eigenen KiföG M-V festgehalten, da

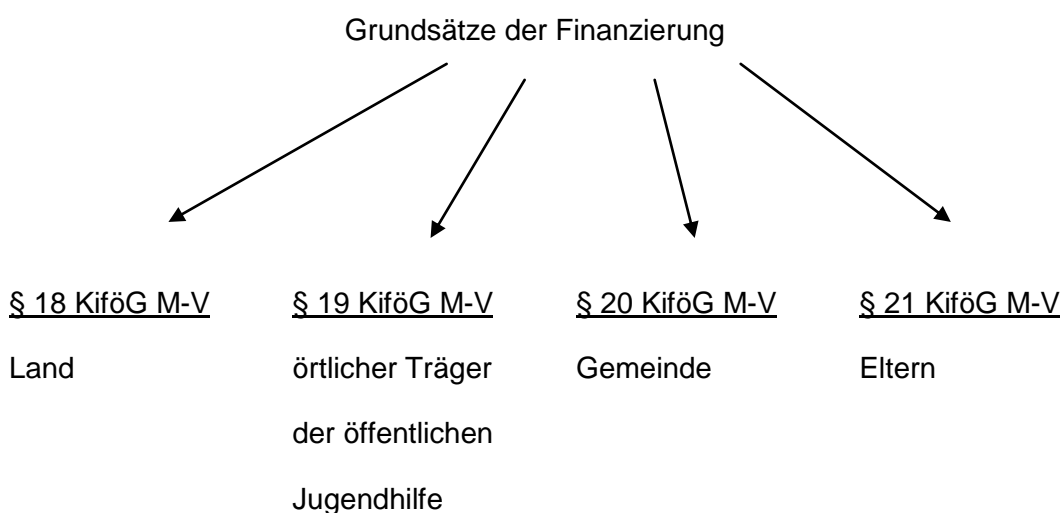
durch die Bundesgesetzgebung nur der Arbeitsrahmen beschrieben ist. Details obliegen den Bundesländern, damit regionalen Besonderheiten genüge getan werden kann.

Die Grundlagen für die Verhandlungen zur Finanzierung, auf die im folgenden Punkt 5 näher eingegangen wird, findet man im KiföG M-V. Da die Kostensätze der jeweiligen Kita immer Ergebnis von solchen Verhandlungen sind und in einem Vertrag festgehalten und nicht als Verwaltungsakt vorgegeben werden, kann das Rechtsmittel des Widerspruches für dieses Verfahren keine Anwendung finden. Falls sich Leistungs- und Kostenträger trotz größter Bemühungen nicht einigen sollten, ist aber das Einschalten einer Schiedsstelle nach § 16 Abs. 2 Kifög M-V i.V.m. § 78 g SGB VIII vorgesehen.

Gesetzliche Grundlage für das Finanzierungssystem der Kindertagesförderung in Mecklenburg –Vorpommern

nach

§ 17 KiföG M-V



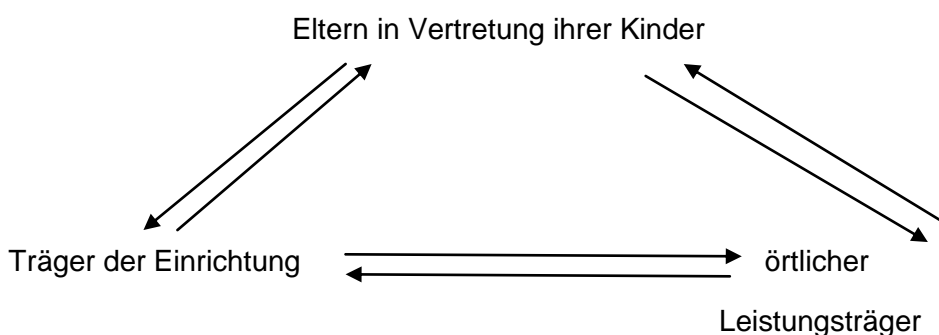
Hier ergibt es ein sozialrechtliches Dreiecksverhältnis

1. in der Rechtsbeziehung zwischen den Leistungsberechtigten und dem öffentlichen Jugendhilfeträger laut § 24 SGB VIII. Das

Kind hat Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Dies muss durch den örtlichen Kostenträger abgesichert werden. Andererseits sind die Leistungsberechtigten bzw. die Eltern zur Auskunft von Daten verpflichtet, die für Suche nach einer geeigneten Einrichtung relevant sind.

2. in der Rechtsbeziehung durch regelmäßig existierende, privatrechtliche Verträge zwischen dem Bürger und der Einrichtung durch den Betreuungsvertrag mit dem Träger des Kindergartens. Aus diesen Verträgen ergeben sich gegenseitige Ansprüche einerseits auf die Betreuung des Kindes und andererseits auf ein entsprechendes Entgelt.

3. in der Rechtsbeziehung zwischen dem örtlichen Leistungsträger und den Trägern der Einrichtungen. Sie beinhalten Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualität (§ 78a ff SGB VIII) sowie die Anerkennung der Einrichtung in Form der Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) und damit die Zusage der Übernahme des gesetzlichen Kostenanteils auf Basis der Entgeltverhandlungen (§ 16 KiföG M-V).



4.2 Rechtsgrundlagen für die Arbeit in finnischen Kitas

„Am Ende der 1960er Jahre fing man in Finland an, das Kindergartenbetreuungs-wesen in zunehmendem Maß auszubauen, da die Anzahl der berufsfähigen Frauen stark zu steigen begann. Bei der Planungsarbeit der verschiedenen Ausschüsse wurde einem öffentlichen,

von der Gesellschaft getragenes, staatliches Betreuungssystem der Vorzug gegeben. Über die Kinderbetreuung wurde am 01.04.1973 ein Gesetz erlassen (239/1973). Dieses Gesetz war ein administrativer und finanzieller Kulminationspunkt für eine programmatische Entwicklung und Erweiterung der Betreuung und Lernmöglichkeiten für Kinder unter sieben Jahren.“³¹

Dieses zentralistische System brachte landesweit gleiche Regeln für Lehrpläne und rechtliche Voraussetzungen für Eltern und Kommunen.

„Im Jahr 1990 wurde für alle unter Dreijährigen und im Jahr 1996 für alle Kinder unter dem Schulanfangsalter das subjektive Recht auf einen kommunalen Tagesbetreuungsplatz zugesprochen (Naiset ja miehet Suomessa 2001,4,14).“³²

Die Eltern können zwischen einem kommunalen Betreuungsplatz und einer finanziellen Unterstützung entweder für die häusliche oder für die private Betreuung wählen.

4.3 Vergleich beider Systeme

Die rechtlichen Grundlagen gestalten sich durch die staatliche übergreifende Aufgabe des Staates in Finnland recht übersichtlich und einfach. Es liegt alles in einer Hand. Hiervon kann in Deutschland keine Rede sein. Durch das pluralistische System werden Gesetze auf Bundes-, Landes-, und Kreisebene wirksam und schaffen somit ein völlig anderes System der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Die groben Rahmenbedingungen sind in Deutschland auf den ersten Blick ebenfalls einfach. Aber im Detail offenbart sich dann die Fülle an zu beachtenden Vorschriften.

Prinzipiell regeln aber beide Gesetzssysteme neben den finanziellen Rahmenbedingungen auch den Betreuungsschlüssel für die verschiedenen Altersgruppen – der in Finnland durchgehend kleiner ist -

³¹ Skiera 2009, S.122

³² Skiera 2009, S.123

die Anforderungen an die Ausbildung der Fachkräfte, die Ausstattung der Einrichtungen, die jeweiligen Zuständigkeiten und natürlich auch den konzeptionellen Rahmen.

5. Finanzierung des Bereiches Kita

5.1 Finanzierung in deutschen Kitas

Für die Finanzierung der Kitas sind nicht nur die Vorschriften der §§ 22 ff SGB VIII zu beachten, sondern auch die Vorgaben der §§ 18 ff KiföG M-V sowie verschiedenen Verordnungen der einzelnen Landkreise, auf die aber auf Grund des sehr großen Umfangs nicht weiter eingegangen werden soll. Sie sind für den Verlauf dieser Ausarbeitung nicht relevant.

Auf der Basis der genannten Vorgaben finanziert sich der Einrichtungsträger über die Beantragung von Landesmitteln, die über den zuständigen Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt werden.

Ebenso werden Kreismittel, die über den Landkreis auch nur auf Antrag und nach der Meldung der Kinderzahl ausgereicht. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Vorgehensweisen in den einzelnen Landkreisen. Es gibt die Variante der monatlichen Ausreichung nach aktueller Belegung, die dem Träger der Einrichtung einen gleichmäßigen Mitteleingang sichert. Die Variante der Stichtagsausreichung sieht Zahlungen im Abstand von mehreren Monaten zu bestimmten Terminen vor, z.B. erster Stichtag 1. April und zweiter Stichtag 1. Oktober für den jeweils nachfolgenden Zeitraum. Eine dritte Variante ist die Ausreichung nach Planzahlen, die sich in der Verhandlung der Kostensätze für das Folgejahr ergeben und die über das Jahr nicht mehr geändert werden, es sei denn, der Träger verhandelt neu. Für den Träger bieten alle Varianten Vor- und Nachteile über die sich diskutieren lässt. Grundsätzlich hat aber der Träger kaum Mitspracherecht bei der Auswahl des Verfahrens, da die Festlegung auf politischer Ebene getroffen wird.

Die kommunale Kostenbeteiligung erfolgt über eine taggenaue, rückwirkende Rechnungslegung mit namentlicher Aufstellung der betreuten Kinder an die Kommune durch den Träger der Einrichtung.

Der vierte und letzte Anteil der Finanzierung wird durch die Elternbeiträge abgedeckt. Die Zahlung erfolgt bevorzugt per Einzug von den Konten, einige Eltern zahlen ihren Anteil aber auch per Überweisung oder in bar direkt in der Einrichtung.

Als besondere Form sei hier noch der Zuschuss zum Elternbeitrag für einkommensschwache Eltern erwähnt. Diese auf Antrag gewährten Leistungen werden über Bescheide an die Eltern gewährt und von den Leistungsträgern per Rechnungslegung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgefordert.

Bis zum Jahre 2010 gab es noch eine Reihe weiterer Mittelbeantragungen, die nur kurz erwähnt sein sollen. Dies sind beispielsweise die Mittel zur Fach- und Praxisberatung, der Elternentlastungsbetrag für die Vorschule, der Zuschuss zum Essengeld, die Mittel zur Freistellung von Fachpersonal zur zusätzlichen Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Mittel zur Vorschulförderung. Aus dieser Aufzählung wird deutlich, dass hinter dem Betrieb einer Kita neben den vier großen Finanzierungsanteilen eine ganze Reihe weiterer, nur auf Antrag gewährter Leistungen zu bearbeiten sind. Laut der täglichen Arbeitspraxis deckt die dafür vorgesehene Verwaltungsumlage diesen Aufwand aber bei Weitem nicht ab.

5.1.1 Kostenträger, Leistungsträger und Leistungsnehmer in Deutschland

Als Kostenträger werden für den Bereich der Kitas die örtlichen Träger der Jugendhilfe bezeichnet. Laut Gesetzgeber (KiföG M-V) sind dies die

Landkreise³³. Sie müssen die Erbringung der gesetzlichen Leistungen sowie die Funktion und die Qualität überwachen.

Sie bestimmen über die nach dem Bedarf orientierten Angebote der Leistungsträger. Dies können freie (Vereine) oder private (gewerbliche Anbieter) sowie öffentliche (Kommunen) Träger sein³⁴.

Leistungsnehmer sind die Hilfeberechtigten laut Definition der jeweiligen Hilfeart. Beispielsweise bezieht die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII auf die gesamte Familie. Hingegen ist die Erziehungsbestandschaft nach § 30 SGB VIII nur Unterstützung für die Eltern. Die sozialpädagogische Einzelfallbetreuung nach § 35 SGB VIII zielt ausschließlich auf das Kind bzw. den Jugendlichen oder den jungen Erwachsenen. Der Ort dieser Hilfeform muss nicht unbedingt das Elternhaus sein, sondern kann beispielsweise auch die Kita sein. Die Voraussetzungen dafür sind wiederum Bestandteil der Verhandlungen zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Kostenträger.

Das Thema Overheadkosten ist ein sehr streitbarer Bereich der Kitafinanzierung. In der Regel wird durch die Entgeltverhandlungen eine Verwaltungskostenpauschale gewährt. Hier gibt es aber große Unterschiede von Landkreis zu Landkreis. Der Betrag der Verwaltungspauschale differiert stark. Etwa 2 - 5 % der Gesamtkosten werden angesetzt. Darüber hinaus ist die Anerkennung der einzelnen Posten der Verwaltung, wie Personal, Raummiete oder sogar Kosten für Bürobedarf, abhängig vom Wohlwollen des jeweiligen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Hier wäre die landesweite Vorgabe durch Richtlinien sehr hilfreich. Bei knappen Kassen muss verständlicherweise gespart werden. Damit dies nicht zu Lasten der Kinder geschieht, wird bei der Verwaltung gekürzt, ohne Rücksicht auf den real gestiegenen Aufwand.

Da die in Punkt 5.1 genannten Aufgaben über die gängigen Verwaltungspauschalen nicht zu bewältigen sind, ist die Kreativität der Träger gefragt, vorhandene Kapazitäten maximal zu nutzen. Eine

³³ vgl. KiföG M-V S.13

³⁴ Vgl. KiföG M-V S. 9

Möglichkeit ist die Nutzung von Doppelqualifikationen, beispielsweise Erzieher oder Erzieherinnen mit kaufmännischer Zweitausbildung, die eine ordnungsgemäße Verwaltung in der Einrichtung gewährleisten und gleichzeitig als Springer in den Gruppen fungieren. In größeren Kita's mit über 100 Plätzen sind solche Gestaltungsvarianten auf Grund der Organisationsstruktur gut möglich und auch finanzierbar. Kleinere Einrichtungen müssen wieder andere Lösungen finden.

Grundsätzlich ist aber die Finanzierung auf Verhandlungsbasis eine gute Lösung. So haben Kitas mit besonderen Ideen und pädagogischen Konzepten über die alltäglichen Leistungen hinaus bessere Chancen, diese auch umzusetzen, ohne jedes Mal die Eltern belasten zu müssen.

Dass dies aber ein langer Entwicklungsweg war, zeigt der nun folgende Abschnitt.

5.1.2 Entwicklung bis zur einrichtungsbezogenen Kita-Finanzierung

Im Rahmen der Bildungsoffensive im Bereich Kindertagesförderung und der Zunahme der Bedeutung und gesellschaftlichen Anerkennung frühkindlicher Bildung, ergab sich die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes. Im August 2004 wurde dann das heutige KiföG M-V beschlossen und hat mit seiner letzten Novellierung im August 2010 seine heutige aktuelle Fassung erhalten.

Die Form der Beteiligung an der Finanzierung der Kindertagesförderung sollte mit gleichem Engagement der Beteiligten weiter geführt werden. Das Land ist nun mit einem gesetzlich normierten Festbetrag an der Finanzierung der Kindertagesförderung beteiligt. Der Kostenentwicklung soll ab dem Jahr 2013 laut § 18 Abs. 3 KiföG M-V mit einer jährlichen Steigerung um 2% Rechnung getragen werden. Mit dem Abschluss von Leistungs- und Entwicklungsvereinbarungen in der Kindertagesförderung wurden einrichtungsbezogene Entgelte festgelegt. Dadurch sollte eine neue Kostentransparenz und Kostenehrlichkeit erreicht werden. Bisher galten feste Beträge unabhängig von den wirklich stattfindenden Aktivitäten der Träger. In den Leistungsverhandlungen konnten seit dem

die tatsächlichen, betriebsbedingten Kosten individuell betrachtet und verhandelt werden. Dabei findet endlich die Spezifik der Einrichtungen Berücksichtigung. Gemäß § 16 KiföG M-V schließt der Träger der Einrichtung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe einrichtungsbezogen die Leistungsvereinbarung im Einvernehmen mit der Gemeinde ab. Hierin sind entsprechend der Regelungen der §§ 78 b-e SGB VIII das Leistungsangebot, die differenzierten Entgelte dafür sowie Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität und Leistung enthalten. Die Beteiligung des Landes an den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege erfolgt laut § 18 KiföG M-V mit einem Festbetrag nach einem gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssel, der sich aus den im Land lebenden Kindern und den tatsächlich belegten Plätzen in den Einrichtungen ergibt. Zusätzlich zu diesem Landesanteil gewährt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe laut § 19 Abs. 1 KiföG M-V einen Beitrag von 28,8% auf den Landesanteil. Wenn diese Anteile die Kosten nicht decken, teilen sich Gemeinde und Eltern die Restkosten. Dies ist der Regelfall in fast allen Einrichtungen. Der Anteil der Gemeinde an den Restkosten beläuft sich laut § 20 KiföG M-V dabei auf mindestens 50%. Der verbleibende Restbetrag wird laut § 21 Abs. 1 KiföG von den Eltern getragen.³⁵

5.1.2 Entwicklung des KiföG M-V in den letzten sechs Jahren

Seit Einführung des KiföG in M-V sind bis zur letzten Novellierung im August 2010 zahlreiche Weiterentwicklung fest geschrieben worden. Erwähnt seien hier nur die mit der Finanzierung in Zusammenhang stehenden Änderungen. Im § 16 KiföG M-V wird nach der Novellierung von „Vereinbarung“ von Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung gesprochen, eine präzisere und genauere Beschreibung als der alte Begriff „Leistungsverträge“ war dem Gesetzgeber hier wichtig. § 16 Abs. 1 KiföG M-V: „Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar, transparent, sowie durch Nachweise belegt, darzulegen. Näheres kann durch die Satzung des öffentlichen Trägers der

³⁵ vgl. KiföG M-V S. 12ff

öffentlichen Jugendhilfe bestimmt werden“ Nach § 16 Abs. 4 KiföG M-V kommt neu hinzu: „Die kommunalen Landesverbände schließen mit den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene einen Rahmenvertrag gemäß § 78 f des Achten Sozialgesetzbuch über den Inhalt der Vereinbarungen nach Absatz 1. Darin sind insbesondere Regelungen zur Berechnung der Personal- und Sachkosten zu treffen.“³⁶ Dies ist eine weitaus verbindlichere Beschreibung der Vorgehensweise und zwingt beide Seiten zu noch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzierung von Kitas. Die gravierendsten Änderungen gab es bei den Landesmitteln nach § 18 KiföG M-V. Beispielsweise erhöhte sich die Summe der jährlichen Zuweisungen von 77.709.618 Euro auf 92.514.000 Euro für das Jahr 2010³⁷. Die Verteilungsmodalitäten an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe änderten sich ebenfalls. Die Zuweisung für das Jahr 2011 pro belegten Platz wurde mit 1.016 Euro festgelegt, für 2012 auf 1.258 Euro und ab dem Jahr 2013 gilt eine 2%ige, jährliche Steigerung. 2010 stehen außerdem 4.000.000 Euro zur Förderung von Kindern in besonderen Bedarfslagen bereit. Ab 2011 stellt das Land jährlich einen Betrag von 13.850.000 Euro zur Verfügung. Davon entfallen 5.000.000 Euro auf die inhaltliche Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung und 8.850.000 Euro auf die individuelle Förderung von Kindern. Ebenfalls ab 2011 gibt es für unterstützungsberechtigte Kinder bis zum Schuleintritt eine jährliche Zuweisung von 7.000.000 Euro, um die Verpflegung abzusichern. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die 5.000.000 Euro zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung für das Jahr 2010.³⁸

5.1.3 Politische und ökonomische Argumentationen

Mit Hilfe des neuen KiföG M-V speziell auf die Einrichtungen zugeschnittene Kostensätze zu verhandeln, die wiederum individuelle Konzepte ermöglichen und Spielraum zur Höhe der Elternbeiträge durch

³⁶ KiföG M-V S S.11

³⁷ KiföG M-V S S.12

³⁸ vgl, KiföG M-V S.13

die Höhe der Beteiligung der Gemeinde geben, ist grundsätzlich ein großer Fortschritt gelungen. Dieser verschafft den Trägern endlich den Freiraum zur Entwicklung von pädagogischen Konzepten, was schon seit Jahren eingefordert wurde. Anzahl, Bezahlung, Altersstruktur sowie Qualifikation des Personals können objektiv berücksichtigt werden. Größe und Auslastung der Einrichtung werden als Kostenpositionen ebenfalls hinzugezogen. Auch das Alter der Einrichtung und damit der individuelle Investitionsbedarf fließt mit ein. Durch leistungsgerechte Entgelte sind nun Inhalt, Umfang und Qualität für die Berechnung maßgeblich, wie im Gesetz beschrieben. Sie sollen eine bedarfsgerechte Förderung ermöglichen. Damit hat der Träger einen Anspruch darauf, dass die entstehenden Kosten seiner bedarfsgerechten Leistungsangebote - bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung - durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei den Verhandlungen über die Entgeltvereinbarungen anerkannt werden.

Wenn der Leistungsinhalt über die Kosten entscheidet, heißt das, dass nicht ohne weiteres Kostenbegrenzungen vorgegeben werden dürfen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass für bestimmte Kostenarten auch Pauschalen gebildet werden dürfen. Pauschalen, Eck- oder Richtwerte bzw. Höchstwerte festzulegen, ist von Seiten der öffentlichen Träger der Jugendhilfe gängige Praxis, um Kosten zu begrenzen. Dies schränkt in der Konsequenz aber den Handlungsspielraum der Träger wieder ein und zwingt oft zu zusätzlichen, so in der Jahresplanung nicht vorgesehenen Ausgaben- und Kostenreduzierungen. Grundsätzlich ist es jedoch ein gutes Instrument, die Träger der Einrichtungen zum sparsamen Wirtschaften anzuhalten. Der Effekt kann aber sehr schnell kippen, wenn die Beträge zu niedrig angesetzt werden, ungeachtet jeglicher Kostenentwicklung.

5.1.4 Zusammenfassung der deutschen Kita-Finanzierung

Die Verabschiedung des KiföG M-V hat durchaus positive Veränderungen bewirkt. Es wurde weitestgehende Kostentransparenz hergestellt. Die Verpflichtung zur Qualität wurde festgeschrieben, der Bildungsauftrag

gestärkt. In der Summe entwickelte sich ein höheres Kostenbewußtsein der Träger und damit verbunden ein besserer Einblick in die Finanzierung der Träger. Im Rahmen der Qualität ist die Fachberatung als wesentlicher Punkt der Gewährleistung eben dieser zu nennen. Als großer, negativer Punkte ist der gestiegene Konkurrenzdruck über die Elternbeiträge zu nennen. Ursprünglich wollte der Gesetzgeber eine Konkurrenz über die Einrichtungsqualität und die konzeptionellen Angebote fördern, dies ist leider umgeschlagen. Weiterhin ist die Gefahr von Störungen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und freien Trägern gegeben auf Grund des wachsenden Kostendruckes auf die Kommunen gegenüber den sich aus den konzeptionellen Inhalten ergebenden, finanziellen Forderungen der freien Träger.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zwischen verschiedenen Angeboten wird durch die möglichen Mehrkosten für die Eltern deutlich eingeschränkt.

Der unglaublich hohe Verwaltungsaufwand aus den umfangreichen Kostenermittlungen, der Mittelbeantragung aus kaum noch überschaubaren Fördertöpfen, ist für die Träger und auch die öffentliche Verwaltung ein Gewaltakt und riesiger Kostenfaktor. Fehlende Verordnungen zu den Gesetzen, um die Arbeit zu vereinheitlichen, sind ebenfalls zu bemängeln.

Steigende Kosten bleiben an den Eltern und der Kommune hängen, da das Land sich durch die Festbeträgen nicht an der tatsächlichen Dynamik der Kita-Kosten beteiligt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch die steigende Flut von Erstattungsanträgen nach § 90 SGB VIII belastet, und die Rückholung der übernommenen Elternbeiträge von den Kommunen funktioniert auch nicht unbedingt fehlerfrei. Dies trifft natürlich besonders wirtschaftlich schwache Regionen. Die Höhe von Elternbeiträgen im Altersbereich Krippe stehen nicht im Einklang mit der Idee der Frühförderung, da hier so manch einem Elternteil die Entscheidung Arbeit oder Kita durch den Preis genommen wird.

Es wurde in den letzten Jahren auch mehr und mehr ersichtlich, dass sich die Verantwortung der Kommunen auf die Erbringung ihres

Kostenanteiles beschränkt, da sie durch die Regelungskompetenz der Träger der örtlichen Jugendhilfe immer weiter aus dem Entscheidungsprozess gedrängt wurden. Dies verhindert aber eine übergreifende, einheitliche Arbeitsweise.

Kleine Kitas im ländlichen Bereich sind extrem auslastungsanfällig, was zur Schließung oder Arbeitszeitreduzierung bei den Erziehern führt. Die Gefahr, dass die Betreuung zeitweise nicht mehr gewährleistet werden kann, ist dann groß. Die Einvernehmensregelung mit den Gemeinden ist problematisch, da diese ihr ohnehin knappes Geld nicht nur in der örtlichen Kita anlegen möchten.

Die meisten der genannten Probleme sind lösbar und insgesamt hat die Qualität der Betreuung durch die Leistungsvereinbarungen zwischen freien Trägern und örtlichen Trägern der Jugendhilfe gewonnen. Der im KiföG M-V benannte Auftrag korrespondiert aber nicht mit den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen. Die zusätzlichen Aufgaben werden nur gefordert aber nicht gegenfinanziert. Die Festlegung einer Mindestbeschäftigungszeit ist in Hinblick auf die Qualität der Betreuung zu begrüßen. Jedoch ein massiver Eingriff in die arbeitsrechtlichen Gegebenheiten innerhalb der Trägerhoheit. Abgesehen davon ist die Gewährleistung in Kleinsteinrichtungen von bis zu 20 Kindern auf Grund des vorgegebenen Personalschlüssels nicht möglich, da hier das Stundenvolumen unter 0,75 VBE je Erzieher liegt und damit über das Maß der Finanzierbarkeit hinaus geht. Zu bemängeln ist auch, dass es in M-V keine einheitliche Rechtsanwendung gibt. Das ist weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt.

Zusammenfassend kann man aber festhalten, dass die positiven Aspekte überwiegen und wir mit dem KiföG M-V ein gutes Instrument für die Kindertageseinrichtungen in M-V haben. Die Finanzierung hat sich vom Gießkannenprinzip zur einrichtungsspezifischen, zielgerichteten und bedarfsgerechten Finanzierung entwickelt.

5.2 Finanzierung des Bereiches Kita in Finnland

5.2.1 Finanzierung der Lernpflicht

Die Rahmenbedingungen der finnischen Finanzierung stellte Professor Mati Meri Universitätsprofessor in Helsinki während eines Interviews in der Universität Helsinki dar.

Ab dem 6. Lebensjahr besuchen die finnischen Kinder die Vorschule. Obwohl sie freiwillig ist, nehmen 96% der Kinder daran teil. Ziel ist das Erlangen von Fertigkeiten für den Besuch der Schule. In Finnland gibt es ein Recht auf Elementarbildung. Was sich widerspiegelt in dem Recht auf einen Kitaplatz.

Mütter erhalten ein Jahr Muttergeld. Dies ist vergleichbar mit dem deutschen Elterngeld.

Es existiert keine Schulpflicht sondern nur eine Lernpflicht, was eine Beschulung durch die Eltern zu Hause möglich macht. Pro Jahr gibt es etwa 40 bis 50 privat beschulte Kinder in Finnland. Sonst existieren bis auf die Kinderschulen im Krankenhaus keine Alternativen zur normalen Schule. Schulbesuch ist kostenlos und wird staatlich finanziert. Das Kindergeld beträgt in Finnland 120,00 Euro.

Es gibt keine Lernziele für die Klassenstufe und bis zur 7. Klasse keine Noten, nur eine individuelle Bewertung nach Lernziel des Kindes. Sitzenbleiben gibt es nicht sondern nur die Möglichkeit, die Klasse zu wiederholen, und dies nur auf Antrag der Eltern. Das normale Abschlussjahr ist die 9. Klasse und wird für die Abgänger ohne Prüfung beendet. Die 10. Klasse ist obligatorisch und eine Art Orientierungsjahr für Schüler, die etwas mehr Zeit brauchen. Sie wird deshalb in der Regel übersprungen. Das Abitur findet in der 11. und 12. Klasse statt und wird mit einer Abschlussprüfung beendet.

In der Regel sind Schulen und Kitas in kommunaler Trägerschaft. Alternativ gibt es auch Waldorf-, Montessori- oder Sprach-Kitas und -schulen, Ihr Anteil liegt jedoch bei ca. 3%. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt über die Kommunen. Elternbeiträge sind landesweit

einheitlich mit 254,00 Euro für einen Ganztagsplatz festgelegt worden. Alternativeinrichtungen dürfen einen Sonderzuschlag erheben. Überall ist die Verpflegung für die Kinder schon inkludiert. Angeboten werden auch Kitas mit Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Wocheneinrichtungen. Es gilt eine Gesamtkonzeption für Finnland.

Eltern dürfen Ihre Kinder bis zum Eintritt in die Schule auch zu Hause betreuen. Das wird ähnlich wie der Kita-Besuch gewertet. Und sie erhalten einen Unkostenbeitrag. Die Sorgen wie in Deutschland, dass genau dann die Kinder der allgemeinen Vorschulbildung fern bleiben, für die es wichtig wäre, haben sich in der Praxis nicht bestätigt – weder bei sogenannten Problemfamilien noch bei Migrantenkinder. Der Ausländeranteil in Finnland beträgt ohnehin nur 1,5%. Diese geringe Minderheit hat erfahrungsgemäß ein großes Interesse daran, dass ihre Kinder in die Gesellschaft integriert sind.

5.2.2 Grundlage für das heutige Finanzierungsmodell

Zunächst ist es notwendig, auf die Reform des finnischen Bildungssystems zurückzugehen. Die Grundidee der Reform war die Verbesserung der Chancengleichheit für alle. In der Schule ging man weg von einem zweigliedrigen staatlich finanzierten und einem gebührenpflichtigen Teil, mit einer massiven Benachteiligung von Familien mit schwachen Einkommen, hin zu einem ungeteilten System in der Grundbildung. Gleichberechtigung wurde mehr in den Vordergrund gestellt. Ab „1985 erhielten alle Absolventen der Gemeinschaftsschule das Recht, sich für alle Lehranstalten der Sekundarstufe II, also auch gymnasiale Oberstufen, zu bewerben.“³⁹ „Die Pisa–Ergebnisse zeigten, dass die Unterschiede bei den Lernerfolgen zwischen einzelnen Schulen in Finnland geringer sind als in anderen Ländern“. Negativ ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass es oft zu relativem Schulversagen kam. „Die Gemeinschaftsschule ist noch nicht weit genug, um die Entwicklung des Selbstwertgefühls der Schüler so weit fördern zu können, dass sie ohne übertrieben starke Steuerbarkeit von außen auskommen

³⁹ Sarjala/Häkli, 2008 S. 204

könnten.“⁴⁰ Die Probleme wurden in der Vergangenheit erkannt und in den letzten Jahren massiv gegengesteuert. Unter anderem mit einer vorbildlichen, frühkindlichen Bildung, die es ermöglicht, Persönlichkeiten zu formen, die den Anforderungen der Zeit gerecht werden. In diesem Bereich werden seither hohe finanzielle Mittel aufgewendet, um Kinder optimal auf die Schule vorzubereiten. Dazu gehört der im Kapitel 6 behandelte gute Personalschlüssel, die Teilakademisierung des Fachpersonals, die gute räumliche Ausstattung und nicht zuletzt auch die gesetzlich geregelten Ansprüche auf Betreuungsplätze. Erwähnt sei an dieser Stelle noch die komplexe Betreuung von Kindern mit Defiziten durch entsprechendes Fachpersonal. Der dazu benötigte geringere Personalschlüssel und damit die nötigen zusätzlichen Kosten sind Verhandlungssache der einzelnen Einrichtungen. Trotz dieser Reform ist es den Finnen gelungen, das Finanzierungssystem ungleich einfacher zu belassen als in Deutschland.

5.3 Vergleich beider Systeme

Betrachtet man die Mittelvergabe nur oberflächlich, spiegelt sich dort die konzeptionelle Vielfaltigkeit beider Staatssysteme wider. In Deutschland muss eine Mischfinanzierung aus drei verschiedenen Töpfen beachtet werden, die die Mittel auch nur auf Antrag gewähren und auch noch in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Zusätzlich tragen die Eltern einen Teil der Kitakosten und die komplette Verpflegung – mal in Geldleistung, mal in Sachleistung. Finnland beschränkt sich auf staatlich vorgegebene Festbeträge. Eltern zahlen landesweit sowieso einen Festbetrag. Durch die staatliche Trägerschaft kommt der dann noch fehlende Restbetrag einem Festbetrag gleich. Ein großer Vorteil ist, dass die Verpflegung schon inklusive ist. Für besondere Einrichtungen mit alternativen Konzepten, besonderen Betreuungsbedarf inkludierter Kinder sowie die Betreuung zu Hause gelten gesonderte Beträge.

Auch in Deutschland war die Festbetragsfinanzierung üblich, hatte sich aber auf Grund der Träger- und Konzeptionsvielfalt nicht bewährt. Nun

⁴⁰ Sarjala/Häkli, 2008 S. 204

kann jede Einrichtung auf Basis der neuen KiföG-Gesetzgebung ein auf seine speziellen Ansprüche aufgestelltes Finanzkonzept mit den Kommunen verhandeln. Nur noch Teilbereiche dürfen mit Hilfe von Festbeträgen bzw. Pauschalen abgedeckt werden. Dies ist ein entscheidender Fortschritt, da nun endlich jede Einrichtung entsprechend ihrer Besonderheiten finanziert wird. Umgekehrt ist seitdem das Finanzierungssystem auch komplizierter geworden, allein schon durch die vielen Zuständigkeiten.

In Finnland würde die individuell verhandelte Finanzierung von Einrichtungen bei der großen Masse keinen Sinn machen.

Beim Vergleich der Finanzierung beider Systeme ist augenscheinlich ein riesiger – und auch teurer – Verwaltungsüberhang in Deutschland zu erkennen. Dieser liegt begründet in der Struktur und der Aufgabenverteilung nach deutschem Recht. Hier gibt es erhebliche Einsparungs- und Vereinfachungspotentiale. Allein die ganzen Anträge an die verschiedenen Stellen sind regelmäßig sehr zeitaufwendig. Auch die dann folgende, zeitlich sehr unterschiedliche Abgabe der Mittel macht den Trägern die Arbeit schwer. Dies trifft besonders Träger mit landkreisübergreifenden Kitas. Könnte man da eine Lösung finden, dass beispielsweise nur eine Stelle zuständig ist für die Mittelausreichung oder dass sich wenigstens alle auf gleiche Formulare und Abläufe bei der Mittelausreichung einigen könnten, wäre schon viel geschafft.

6. Ausstattung der Einrichtungen in Finnland und Deutschland

Der folgende Abschnitt ist der Ausstattung von Kindertageseinrichtungen in beiden Ländern gewidmet. Dazu zählen sowohl die personelle Besetzung als auch die materielle Ausstattung. Es sollen Eckpunkte geklärt werden, wie: Wie viele Kinder betreut ein Erzieher; welche Qualifikation muss er vorweisen können; gibt es eine Pflicht zur Weiterbildung; welche Mindeststandard gelten für die Einrichtungen; was muss bei Möblierung und Spielgeräteausstattung beachtet werden.

6.1 Ausstattung in Deutschland

Die personelle Ausstattung speziell in M-V ergibt sich aus dem KiföG des Landes. Seit 2011 ist der Schlüssel in Bereich der über 3-jährigen 1: 17, im Bereich der unter 3-jährigen 1:6. Als Qualifikation des pädagogischen Personals ist der staatlich anerkannte Erzieher gefordert. Möglich ist laut Gesetz auch ein Abschluss als Dipl. Sozialpädagoge, Bachelor of Early Aducation oder Dipl. Lehrer. Die Räumliche Ausstattung ist durch Quadratmeter-Vorgaben für den Innen- und Außenbereich pro Platz/ pro Kind vorgegeben und wird durch das Landesjugendamt bei Vergabe der Betriebserlaubnis geprüft und bei Bedarf kontrolliert. Die Kindertagesstätten sind über die verhandelbaren Kostensätze in der Lage, Kosten für die Ausstattung in einem relativ freien Rahmen einzustellen. Danach können sie die zur Verfügung stehenden Mittel nach Bedarf selbst steuern und somit – je nach Verhandlungsgeschick – eine gute bis sehr gute Ausstattung mit Spielzeug, Mobiliar u.ä. gewährleisten.

6.2 Ausstattung in Finnland

Angestrebt werden altersgemischte Gruppen und Unterricht mit bis zu 6 Klassenstufen gemeinsam. Die sogenannten Drachen- oder Hasenmodelle. Der Personalschlüssel in Finnland ist im Krippenbereich 1:4 und im Kindergartenbereich mit 1:7. Dazu kommt eine erfolgreiche Teilakademisierung der Fachkräfte und nicht zuletzt die gesellschaftliche Wertschätzung für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Vorgeschrieben ist ein Kindergartenlehrer auf drei Kindergartenerzieher.

Der Kindergartenlehrer hat einen hohen Status. Der Anteil der Männer liegt bei ca. 10%, was für einen sozialen Beruf sehr hoch ist. Vor der Studienzulassung gibt es ein strenges Assessment für die Eignung als Lehrer. Nach Befragung der Einrichtungsleiter vor Ort ist das Budget für Sachkosten für Ersatzbeschaffungen und Spielzeug nicht sehr üppig und liegt in dieser Hinsicht weit unter den Möglichkeiten, die das deutsche KiföG bietet. Hieraus ergibt sich die vergleichsweise einfache Ausstattung

der Kindertageseinrichtungen in Finnland. Die räumlichen Bedingungen entsprechen aber weitestgehend dem deutschen Standard, wobei auffällig ist, dass in allen Einrichtungen sehr großen Wert auf Be- und Entlüftungssysteme nach EU Standard gelegt wird. Interessant ist auch, dass die Kindertagesstätten dem Gesundheitsministerium unterstehen. Damit ist wohl auch der etwas krankenhaustechnische, fast manchmal schon steril anmutende Charme von Kitas zu erklären.

6.3 Vergleich beider Systeme

Deutsche und finnische Verhältnisse im Bereich Ausstattung und räumliche Bedingungen sind nahezu auf gleicher Ebene. In Deutschland ist eine stärkere Gewichtung im Bereich Mobiliar und Spielgeräte ersichtlich. Finnland dagegen legt vergleichsweise mehr Wert auf adäquate, gesunde Raumlufte und richtet sich nach den neuesten, europäischen Normen. Die Größe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Verhältnis zur Gruppengröße ist ähnlich.

Interessanter sind eher die Betrachtung des Personalschlüssels sowie die Stellung der Erzieher in der Gesellschaft und deren Ausbildung. In Bezug auf den Personalschlüssel ist aus der vorherigen Betrachtung leicht zu ersehen, dass hier ein immenser Vorteil für das finnische System liegt. Es steht mehr und zum Teil auch besser ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung, was natürlich positive Konsequenzen für die Vorbereitungszeit, die direkte Arbeit mit dem Kind und die Dokumentation von Entwicklung sowie die konsequentere Einbindung der Eltern mit sich bringt. Auch die gute gesellschaftliche Stellung von Erziehern erleichtert die pädagogische Arbeit. Man vertraut den Einrichtungen mehr und stellt nicht so viel in Frage wie deutschen Kitas. Wobei natürlich ein offener und konstruktiv kritischer Umgang grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden soll.

Die guten auf die individuellen Bedarfe der sozialen Umgebung abgestimmten Bildungspläne und Bildungsziele auf deutscher Seite können kaum dagegen halten. Gerade im Umgang mit Kindern ist der

Mensch – in diesem Fall der kompetente Erzieher – durch nichts zu ersetzen.

7. Beispielhafte, konzeptionelle Darstellungen aus der Praxis

7.1.1 Darstellung einer deutschen Kita⁴¹

Als deutsches Praxisbeispiel soll nun der integrative Kindergarten „Am Märchenwald“ in Burg Stargard näher betrachtet werden. Die Informationen über diese Einrichtung stammen aus der persönlichen Besichtigung und der Konzeption der Einrichtung.

7.1.1.1 Lage und Wissenswertes

Die integrative Kindertageseinrichtung liegt in einem Ort, der 8 Kilometer entfernt von Neubrandenburg ist, in Burg Stargard. Der Ort hat einerseits Kleinstadtcharakter, unterliegt aber auch dem Einfluss der nahe gelegenen, ehemaligen kreisfreien Stadt. Es ist die einzige integrative Kita im Ort neben einer normalen Kita in freier Trägerschaft. Die Einrichtung liegt relativ zentral, grenzt aber auch an einen Wald. Daher hatten sich die Mitarbeiter auch für den Namen „*Am Märchenwald*“ entschieden.

7.1.1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung

Der Kindergarten ist in der Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die festgelegte Mittagsruhe liegt täglich in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Zeiten der Betriebsferien werden durch einen Aushang bekannt gegeben und liegen im Sommer mit drei Wochen in den Sommerferien von M-V sowie im Dezember zwischen Weihnachten und Neujahr im Rahmen der allgemeinen Trägerpraxis.

⁴¹ vgl. Trägerwerk Soziale Dienste MV e.V. 2011 S.1ff

Neben dem Prinzip des sozialen Lernens im Kindergarten gilt in der Einrichtung der Bildungsbegriff von Wilhelm von Humboldt. Nach diesem ist Bildung die „Aneignung von Welt“ und Erziehung ist die Tätigkeit von Erwachsenen, die diesen Aneignungsprozess der Kinder aktivieren.⁴² Ergänzend dazu orientiert sich die Einrichtung an den Leitsätzen nach Montessori, wie „Hilf mir es selbst zu tun“⁴³. Somit hat sich die Einrichtung für ihre konzeptionelle Ausrichtung von verschiedenen pädagogischen Ansätzen inspirieren lassen.

Trotz aller Fachlichkeit steht aber das Wohlbefinden aller – auch das der Eltern – im Mittelpunkt. Zusammengefasst in einem Satz arbeitet das Personal nach folgendem Prinzip: „Wir tragen Sorge dafür, dass sich Kinder und Eltern wohl fühlen und gern in die Einrichtung kommen.“

In der Einrichtung gibt es klare Strukturen mit Regeln, Rechten und Grenzen. Die wichtigsten Rechte sind in der Konzeption explizit aufgeführt. Dazu gehören die Rechte auf Bewegung, Ruhe und Rückzug, Spiel, Kontakte, Grenzen und Regeln sowie auf intakte Umwelt. Die Einrichtung arbeitet nach dem „lebensbezogenen Ansatz“ der im ersten Kapitel unter dem Punkt 1.1.2 ausführlicher beschrieben wurde. Im Blickpunkt aller Erzieher steht das Leben jedes einzelnen Kindes mit allen seinen biografischen, sozialen, kognitiven und interaktiven Facetten. Das ist neben anderen Voraussetzungen ein wichtiger Grundpfeiler der Arbeit, der *lebensbezogene* Pfeiler. Weitere Grundlagen ergeben sich unter anderem aus den oben genannten Leitsätzen nach Humboldt und Montessorie sowie aus der Gesetzgebung oder auch aus den personellen Voraussetzungen der Einrichtung.

Bei der Umsetzung der Ziele erwartet der Träger von den Mitarbeitern des Kindergartens hochwertige Arbeit, die den sich ständig verändernden, gesellschaftlichen Bedingungen und den jeweils geltenden fachlichen Standards Rechnung trägt. Diese müssen Leiterin und Mitarbeiter ständig durch hohe Fachlichkeit, Motivation und selbständige Arbeitsweise unter Beweis stellen. Die Einrichtung sieht sich als Dienstleistungsunternehmen, das den Bedingungen des Marktes

⁴² Trägerwerk Soziale Dienste M-V e.V. 2011 S.3

⁴³ Trägerwerk Soziale Dienste M-V e.V. 2011 S.11

unterworfen ist. Mit Hilfe hoher Fachlichkeit über die Anforderungen des Gesetzgebers hinaus und durch spezielle Angebote, soll die Einrichtung aus der Masse hervorgehoben werden und Eltern auf sich aufmerksam machen, um die notwendigen Belegungszahlen für ein wirtschaftlich gesundes Bestehen sichern zu können.

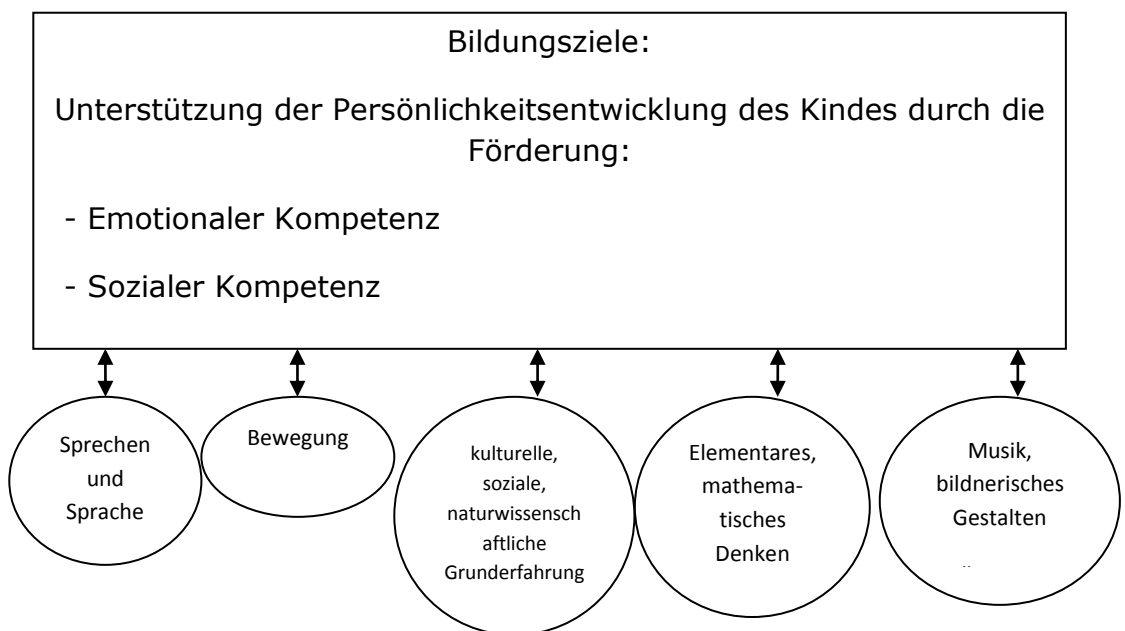
Für den Integrationsbereich sind folgende Aufgaben und Ziele hervorzuheben. Als Grundgedanke steht: „Jeder ist ein wenig wie alle, ein bisschen wie manche, ein Stück einmalig wie niemand sonst.“⁴⁴ Die Gewährleistung von Chancengleichheit, die Schaffung von selbstverständlichen Begegnungsmöglichkeiten und gemeinsamen Erfahrungsfeldern ist ebenso Aufgabe und Ziel, wie die Förderung von Selbstvertrauen, Selbstverständnis und Selbstentwicklung der Integrationskinder. Bevor die Entscheidung zur Aufnahme eines behinderten Kindes getroffen wird, führt die Leitung ein erstes, ausführliches Gespräch mit den Eltern. Dafür gibt es einen festen Fragenkatalog, der bei den weiteren Entscheidungen Orientierung geben soll. Beispielhaft folgen hier einige Fragen. So scheint die wichtigste Frage am Anfang zu stehen: „Welche Behinderung hat das Kind?“ und „Wie ist die Behinderung entstanden?“. Ergänzend sollten allgemeine Fragen nach Tagesablauf und Art der bisherigen Betreuung gestellt werden. Aber auch medizinische Aspekte und das Bedürfnis bzw. Erfordernis nach einer individuellen Betreuung sind wichtig. Im Vorfeld wird ebenfalls geklärt, ob die zeitweise Anwesenheit der Eltern erforderlich ist und welche besonderen räumlichen Voraussetzungen und Bedingungen zur optimalen Betreuung des Kindes vorgehalten werden sollten.

In der Kita in Burg Stargard wird konzeptionell grundsätzlich Gruppenarbeit in festen, altershomogenen Verbänden angeboten. Gruppenübergreifende Angebote kommen ergänzend dazu zu bestimmten Anlässen zum Tragen. So gibt es gemeinsame Mahlzeiten, Ausflüge, Wanderungen und Feste.

⁴⁴ Trägerwerk Soziale Dienste M-V e.V. 2011 S. 12

Im Bereich vorschulische Bildung wird sowohl innerhalb von Projektarbeit als auch im gesamten Tagesablauf darauf geachtet, alle Vorschulkinder im Verband gezielt auf die Anforderungen der Schule vorzubereiten. Arbeitshaltungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten speziell für die Schule werden systematisch entwickelt und ausgebaut. Dabei gibt es bestimmte Leistungsvorgaben, die durch die Vorschulkinder zu erbringen sind und letztlich in der Vorschuluntersuchung getestet und geprüft werden. Maß ist hierbei nicht das Kind mit seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten, sondern die vorgegeben, institutionellen Kriterien der Schulen.

Im Folgenden hier eine kurze Darstellung der Lernziele:⁴⁵



In der Konzeption der Einrichtung ist laut genutztem, pädagogischem Ansatz die ganzheitliche, individuelle Förderung der Kinder angestrebt. Die Kinder sollen aber auch lernen, miteinander Freude zu haben. Durch Kind gerechte Lernerfahrung in der Praxis können die Kinder Fähigkeit erlernen, um später Konflikte konstruktiv lösen zu können. Zusätzlich werden die Gemeinschaft und das Einbeziehen aller in das Gruppengeschehen gefördert. Es ist möglich, in der Kita zusätzliche Angebote für die älteren Kinder wahrzunehmen. So wird einmal

⁴⁵ Trägerwerk Soziale Dienste M-V e.V. 2011 S.16

wöchentlich ein Englischkurs angeboten, und in der *Zwergenakademie*⁴⁶ können die Kinder Computerkenntnisse oder auch ihr allgemeines Wissen erweitern. Einmal im Monat gibt es ein Projekt Musik für Vorschulkinder, um auch die musische Bildung zu fördern. Auch für den Krippenbereich gibt es spezielle Aufgaben und Ziele. Der Krippenbereich erfüllt in wesentlichen Teilen familienergänzende Funktionen. Gruppenintern werden die Angebote wie musikalische Früherziehung, Saunabesuche, Ergotherapie, Snuselenzen, Reiten und anderes genutzt.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern hat das Fachpersonal die Aufgabe, jedes Kind individuell zu fördern. Es soll sich in der Einrichtung als ein wichtiges Mitglied einer kleinen Gemeinschaft wahrnehmen und damit sein Selbstbewusstsein stärken und somit auch sein Sozialverhalten schulen.

7.1.1.3 Einrichtung und Personal

Die Kapazität der Einrichtung beträgt 115 Kinder. Insgesamt gibt es acht Gruppen, in denen laut Betriebszulassung durch das Landesjugendamt zweiunddreißig Krippenkinder im Alter von null bis drei Jahren und dreiundachtzig Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut werden dürfen. Die Gruppen sind meist voll belegt. Es gibt zwei integrative Gruppen mit je 15 Plätzen durch den reduzierten Betreuungsschlüssel mit jeweils vier Integrationsplätzen. Für jede Gruppe steht auf einer Fläche von 998 m² ein Gruppenraum sowie für je zwei Gruppen ein Waschraum, Toiletten und Duschen zur Verfügung. Der allgemeine, gruppenübergreifende Bereich umfasst einen Mehrzweckraum mit Kinderküche, einen Sportraum, eine Sauna und einen Therapieraum, drei Spielplätze mit Spielhäusern, unterschiedlichen Spielgeräten und Rutschen, ein Trambolin sowie einen Reitplatz. Die Außenfläche bemisst sich etwa auf 2.700 m².

Die personelle Besetzung der Einrichtung ergibt sich aus dem vorgeschrieben Betreuungsschlüssel und besteht aus einer Leiterin, vier

⁴⁶ Trägerwerk Soziale Dienste M-V e.V. 2011 S.17

Heilerziehern und zwölf Erziehern. Das Team hebt sich – laut Trägerphilosophie – hervor durch die besondere persönliche Kompetenz der Fachkräfte und bildet ein gut qualifiziertes und motiviertes Team. Für Fachkräfte ist eine Pflicht zur in- und externen Weiterbildung vom Träger vorgeschrieben. So sollen Defizite der staatlichen Erzieherausbildung in Bezug auf die verschiedenen alternativen Denkansätze der Pädagogik ausgeglichen werden. Auch in konzeptioneller Hinsicht ist die Wissensvermittlung in der Ausbildung begrenzt.

7.1.1.4 Elternarbeit

In der konzeptionellen Beschreibung findet die Unterstützung und Beratung der Familien eine besondere Beachtung. Die Familien sollen bei den vielfältigen Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung durch geschulte Fachkräfte Hilfe erhalten. Als integrativen Gedanken ist anzumerken, dass Eltern von behinderten und nichtbehinderten Kindern zusammengeführt werden und ihnen der Wert der gemeinsamen Erziehung für die Entwicklung der Persönlichkeit ihrer Kinder erlebbar gemacht wird. Die Kindertageseinrichtung übernimmt für einen Teil des Tages die Mitverantwortung für die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sehr ernst genommen. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Respekt. Nur im Dialog können Eltern und Erzieher erfahren, wie sich das Kind in der jeweiligen anderen Lebenswelt verhält und entwickelt. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und durch vielseitige Bildungsangebote für die Kinder werden die Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützt. Dazu gehört eine optimale Elterninformation insbesondere durch Aushänge, Elternbriefe und Gespräche. Gefragt ist jedoch auch die aktive Elternmitarbeit. Die Eltern können sich über den Elternrat einbringen, bei regelmäßigen Befragungen oder auf Familienfesten den direkten Kontakt zu Leitung Erziehern oder anderen Eltern suchen. Elterngespräche finden als Tür- und Angelgespräch beim Bringen oder Abholen der Kinder statt oder auch als geplante Beratungsgespräche. Für die Eltern ist es möglich, bei

offenen Angeboten teilzunehmen, sie werden in verschiedene Projekte einbezogen, organisieren Ausflüge, Wandertage mit und nehmen auch an ihnen teil. Organisiert werden Eltern-Kind-Treffen und die drei bis viermal im Jahr stattfindenden Elternabende mit bestimmten Themenschwerpunkten sowie Bastelabende. So haben Eltern vielfältige Möglichkeiten, intensiv am Geschehen der Einrichtung teilzuhaben.

7.2 Darstellung von vier besuchten Kindergärten in Finnland

Zur Erlangung eines kleinen Überblicks werden hier vier finnische Einrichtungen vorgestellt. Die dafür zu Grunde liegenden Interviews wurden im Vorfeld der Arbeit im Rahmen einer Studienreise geführt. Da dazu keine wissenschaftliche Methodik genutzt wurde, haben sie nicht das Niveau von beispielsweise narrativen Interviews nach Schütz, Mead u.a.

7.2.1 Kita Großstadt

Als finnisches Praxisbeispiel einer Großstadt-Kita soll nun der Kindergarten „Day care centre Eira“ in Helsinki näher betrachtet werden. Die Informationen über diese Einrichtung stammen aus der persönlichen Besichtigung und dem Vortrag von Frau Nina Nissilä.

7.2.1.1 Lage und Wissenswertes

Die Einrichtung Eira liegt südlich der Halbinsel Vironniemi. In dem Stadtviertel Helsinkis befinden sich viele Villen und Botschaften zahlreicher Länder. Es wohnen sowohl ältere Menschen hier als auch junge Erwachsene und Familien mit Kindern. Es ist ein sehr wohlhabender Stadtbezirk, in dem es nur Eigentumswohnungen gibt. Arbeitslosigkeit ist faktisch nicht vorhanden, Familien mit Migrationshintergrund ebenso. Der Süden von Helsinki ist organisatorisch in zwei Kindertagesstätten-Bereiche unterteilt:

1. Kamppi Ore – Ferry Insel
2. Niemi, Estland – Ullanlinna – Rear-Töölö

Zum zweiten Bereich gehört die besuchte und im Folgenden beschriebene Tageseinrichtung.

Die Kita liegt neben einem Park. Das dreistöckige Haus wurde 1914 als Wohngebäude gebaut und genutzt. Erst später wurde das Haus von seinem Eigentümer zweckgebunden für das Betreiben einer Kita gestiftet und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder umgebaut. Jede Etage bietet einen herrlichen Blick auf das Meer. Die Einrichtung verfügt über keinen eigenen Spielplatz. Als Ausgleich kann der angrenzende Park genutzt werden.

7.2.1.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die Einrichtung ist von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die Eltern können frei entscheiden, wann sie ihre Kinder bringen. Für die Vorschulkinder ist eine Anwesenheit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr verpflichtend. Schließzeiten sind im Juli (Urlaubsmonat der Finnen) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Ein Betreuungsplatz kostet die Stadt ca. 1.000 EUR im Monat. Das Sachkostenbudget beläuft sich für diese Einrichtung etwa 1.500 EUR p.a. Das Bruttogehalt der Erzieher beträgt ca. 2.000 EUR pro Monat, das der Lehrer 200 EUR mehr. Die wöchentliche Arbeitszeit für das pädagogische Personal beträgt 38 Stunden und 15 Minuten. Davon sind drei Stunden und 15 Minuten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit vorgesehen.

7.2.1.3 Einrichtung und Personal

In der Struktur der Einrichtung werden 65 Kinder in acht Kleingruppen betreut. Dabei nutzen 16 Kinder im Alter unter drei Jahren die untere Etage und 12 Vorschulkinder sowie 14 Fünfjährige die zweite Etage. 21 Kinder im Alter von drei bis vier Jahren haben ihr Domizil in der dritten

Etage. Im Haus kommt der allgemein geltende Personalschlüssel zum Einsatz. Somit sind vier Kindergartenlehrer und sieben Kindergartenerzieher sowie eine Köchin und eine Reinigungskraft beschäftigt. Die Leiterin ist für zwei Einrichtungen zuständig. Jeder dritte Beschäftigte muss eine akademische Ausbildung als Kindergartenlehrer nachweisen. Immer wieder wird von der Leiterin betont, wie wichtig und bedeutend die Kleingruppen-Aktivitäten für die frühkindliche Bildung sind. Die Kinder bleiben immer in der gleichen Gruppe. Jede pädagogische Fachkraft hat einen eigenen Schwerpunkt, beispielsweise Musik, Sport, Kunst usw. Die Kinder wechseln zwischen den verschiedenen Angeboten von Erzieher zu Erzieher, bleiben aber immer im gleichen Gruppenverband. Als problematisch hat sich allerdings für die Form der Arbeit die Flexibilisierung bei der Anwesenheit der Kinder gezeigt.

Die Vorschule ist kostenlos, aber Pflicht. Pflicht insofern, als dass es in Finnland eine Lernpflicht gibt statt der in Deutschland üblichen Schulpflicht. Die Eltern können also die Lernpflicht für ihre Kinder auch selbst sicherstellen, etwa indem sie sie selbst entsprechend bilden und fördern. Die Vorschulgruppe wird von einer Kindergartenlehrerin geleitet. Diese hat eine Zusatzqualifikation von 15 Studienwochen. Derzeit gibt es in der Einrichtung 14 Vorschulkinder in zwei Gruppen. Jede Gruppe hat ein Vorschullehrer und ein Erzieher. Es geht bei der Vorschule um die Vermittlung von Kernkompetenzen sowie die Arbeit in der Gruppe. Kernkompetenzen sind u. a. Erleben, Freude und Spiel. Die Vorschule wird sehr spielerisch gestaltet. Ziel ist die Heranführung an die Schule. Es gibt sogar einen Lernplan. Dieser wird von den Kommunen vorgeschrieben. Die Einrichtung kann aber frei über konzeptionellen Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit entscheiden, z.B. ob Musik, Sport, Kunst oder Mathematik im Mittelpunkt stehen soll. Die Kinder erhalten am Ende der Vorschule eine individuelle, pädagogische Einschätzung über ihre Lernvoraussetzungen. Die finnischen Kinder kommen in der Regel mit sieben Jahren in die Schule. Die beiden Grundschulen im Einzugsbereich befinden sich nicht weit von der Einrichtung entfernt. Die Wege liegen im Umkreis von maximal einem Kilometer. Fast alle Kinder

besuchen auch diese Grundschulen, so dass sich auch dort die gleiche soziale Gruppe wiederfindet.

7.2.1.4 Elternarbeit

Im Frühjahr und im Herbst finden jeweils thematische Elternabende statt. Einmal im Jahr – meist um den Geburtstag des Kindes – wird mit den Eltern ein individuelles Gespräch geführt. Die Gespräche haben einen hohen Stellenwert und werden von den Kindergartenlehrern vorbereitet und durchgeführt. Dabei geht es um die gegenseitige Information über den Entwicklungsstand des Kindes. Jedes hat einen individuellen Entwicklungsplan, der regelmäßig überprüft wird. Ziel ist es, die individuelle Betreuung und Bildung ausgerichtet an den Bedürfnissen des Kindes zu planen. Es soll frühzeitig eine Basis für das lebenslange Lernen geschaffen werden. In diesem Prozess sind die Eltern ein sehr wichtiger Partner, der die Möglichkeit hat, den Inhalt des Plans auch mitzugestalten. Eltern versuchen teilweise Einfluss auf die inhaltliche Arbeit zu nehmen, auf die Gruppenzusammensetzung, bestimmte bevorzugte Erzieher etc. Dies wird in der Regel nicht berücksichtigt, da die Entscheidung das allein Team trifft. Die versuchte Einflussnahme ist eine Besonderheit aufgrund der gehobenen gesellschaftlichen Stellung der Eltern. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird durch tägliche Gespräche, Beratungen mit den Eltern, Events und die Zusammenarbeit mit dem Elternrat flankiert.

7.2.2 Kita Vorstadt

Als finnisches Praxisbeispiel einer Vorstadt-Kita soll nun der Kindergarten „Day care centre Laakavuori“ näher betrachtet werden. Die Informationen über diese Einrichtung stammen aus der persönlichen Besichtigung und dem Vortrag von Frau Maria Lisa Salander mit dem Titel „Auf den Anfang kommt es an“.

7.2.2.1 Lage und Wissenswertes

Die Kindertageseinrichtung liegt im Norden von Helsinki. Der Stadtteil verfügt über eine hohe Segregation, und die Arbeitslosigkeit ist in diesem Stadtteil sehr hoch. Zudem zeichnen sich die Bewohner und Bewohnerinnen oftmals durch ein niedriges allgemeines Bildungsniveau verbunden mit sozialen Problemlagen aus. Knapp jeder Zweite verfügt über einen Migrationshintergrund. Etwa 10% der Kinder haben einen besonderen Förderbedarf. Ein gleich hoher Anteil der Eltern wird in diesem Stadtteil von der Sozialbehörde speziell begleitet.

7.2.2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung

Der festgelegte Betreuungsschlüssel in Finnland für Kindergärten kann sich verändern, wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf in die Gruppe kommen. Er unterliegt dann individuellen Absprachen mit den und der Festlegung durch die zuständigen Stellen.

Eine wie in vielen anderen Einrichtungen übliche Sommerpause gibt es in dieser finnischen Kindertagesstätte nicht, auch keine Schließtage.

Die Öffnungszeiten sind den Arbeitszeiten der Eltern angepasst, die ihre Kinder ab 6:50 Uhr bringen können. Geschlossen wird die Einrichtung um 17.30 Uhr. Haben Eltern einen begründeten Bedarf auf andere oder weitergehende Betreuungszeiten für ihre Kinder, können sie die in jeder Kommune vorzuhaltenden 24-Stunden-Einrichtungen nutzen.

Für einen normalen Ganztagsplatz ist monatlich ein Betrag von bis zu 254,00 Euro (inklusive Vollverpflegung) als Eigenbeteiligung von den Eltern fällig. Die soziale Staffelung sieht verschiedene Stufen der staatlichen Stützung vor. In dieser Einrichtung zahlt rund die Hälfte der Eltern überhaupt keinen Beitrag, auf Grund der eingangs beschriebenen sozialen Situation im Einzugsbereich der Tagesstätte.

Im Zuge ihres Vortrages gibt Frau Salander auch Informationen zu den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für finnische Eltern und ihre Kinder.

Seit 1993 gibt es ein Wunsch und Wahlrecht der Eltern sowie Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser gilt ab Geburt des Kindes. Allerdings kann aus fiskalischen Gründen dieser Anspruch oft nicht zu 100 % erfüllt werden. Damit wird in Finnland verstärkt auch über alternative Angebote bei der Kindertagesbetreuung etwa durch Kindertagespflege nachgedacht. Eltern erhalten bei heimischer Betreuung einen Obolus vom Staat, wie unten beschrieben.

Bis zur Vollendung des 11. Lebensmonats des Kindes sind Eltern über das Mutterschaftsgeld bzw. Elterngeld abgesichert. Alle Kinder haben mit ihrer Geburt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Nehmen sie diesen nicht Anspruch, so können die Eltern im Nachgang zum Elterngeld ein Betreuungsgeld bzw. Erziehungsgeld beantragen.

Für Kinder, die nicht in Einrichtungen betreut werden, kommt ein Erziehungsgeld bzw. Betreuungsgeld in Höhe von 315 Euro zur Geltung. Dieses setzt sich aus einem Grundbetrag plus einen kommunal festgelegten Betrag zusammen. Für Eltern in Helsinki kommen somit Summen zwischen 450 bis 748 Euro pro Monat zustande. Dieses Geld muss allerdings versteuert werden. Eine weitere, negative Anreizwirkung kann nicht festgestellt werden.

7.2.2.3 Einrichtung und Personal

Gegenwärtig ist die Einrichtung zu 110% ausgelastet. 93% sind notwendig, um wirtschaftlich zu arbeiten.

Migration ist ein wichtiger Aspekt in der finnischen Hauptstadt Helsinki. Dass die Finnen den Integrationsgedanken auch praktisch umsetzen, kann man gut daran sehen, dass in der vorgestellten finnischen Einrichtung von dem durchschnittlich 28-köpfigen Fachpersonalstamm gleich acht Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben – unter anderem eine Weißrussin und drei Somalierinnen. Dies ist bei einem Migrationshintergrund von etwa 50% der Bewohner im Einzugsbereich dieser Kindertagesstätte ein notwendiges Arbeitsmittel.

Fünf Fachkräfte verfügen über eine akademische Ausbildung zum Kindergartenlehrer. Damit liegt der Anteil der akademischen Fachkräfte in dieser Einrichtung deutlich unter einem Drittel. Die Horterzieherinnen haben keine spezielle pädagogische Ausbildung, dies ist laut Gesetzgebung auch nicht notwendig. Der Krankenstand liegt zwischen 3% und 5% der jährlichen Arbeitszeit. Damit stellt sich diese Einrichtung besser dar, als vergleichbare Einrichtungen in Helsinki. Im Übrigen gehören die Krankheitstage zu den Bewertungsmaßstäben, die zur Einschätzung der Qualität und Produktivität der Einrichtung herangezogen werden. Für die Fortbildung sind pro Mitarbeiter jährlich fünf Tage vorgesehen. Die Vorbereitungszeit von drei Stunden pro Woche kann allerdings aus zeitlichen Gründen in der Regel nicht wahrgenommen werden.

In dieser Einrichtung werden rund 68 Kinder in insgesamt vier Gruppen betreut, wobei eine Gruppe den behinderten Kindern vorbehalten ist. Jede Gruppe hat ihren eigenen Eingang.

Im Arbeitsalltag wird versucht, möglichst viel Kleingruppenarbeit zu organisieren. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder in kleinen Gruppen von fünf bis sechs Kindern oder auch nach Bedarf allein betreut werden und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal entfalten können. Kleine Gruppen haben sich auch als sinnvoll erwiesen, damit Kinder die Möglichkeit erhalten, Beziehungen und Bindungen zu anderen Kindern aufzubauen. Beide Aspekte sind gerade für Kinder mit besonderem Förderbedarf notwendig, um bestehende Defizite durch Stärken auf anderen Gebieten so weit wie möglich kompensieren zu können.

Gegenwärtig gibt es neben den drei großen Gruppen 10 Kleingruppen. Welche Gruppe ein Kind besucht, wird von der Erzieherin festgelegt und richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Darüber hinaus gibt es aber noch offene Angebote, die Kinder individuell je nach Interesse wählen können.

7.2.2.4 Elternarbeit

Einen besonderen Stellenwert bei der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung nimmt die vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern ein. Sie ist die Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Festlegung der individuellen Bildungsziele für das Kind. Dieser Ansatz gilt als Erfolgsrezept im Umgang mit dem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und denen mit erhöhtem Förderbedarf. Die Vereinbarung mit den Eltern wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gemeinsam weiterentwickelt. Grundlage hierfür sind die ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Elterngespräche.

Als ein Maßstab für den Erfolg der Arbeit der Einrichtung werden die Eltern zu ihren Vorstellungen und Wünschen befragt. Diese Wünsche und Anregungen werden nach Möglichkeit aufgenommen und umgesetzt. Gleichzeitig erhalten Eltern verschiedene Angebote in der Kindertageseinrichtung, wo sie ihre Vorstellungen über Kindererziehung mitteilen sowie sich und ihre Kultur bei gemeinsamen Festen und Aktivitäten präsentieren können. Frau Salander nennt diese Form der Elterneinbindung vielfältige Erziehungspartnerschaft.

7.2.3 Kita Kleinstadt ländlicher Bereich

Als finnisches Praxisbeispiel einer Kleinstadt-Kita im ländlichen Bereich soll nun der Kindergarten in Kalajärvi näher betrachtet werden. Die Informationen über diese Einrichtung stammen aus der persönlichen Besichtigung und dem Vortrag von Frau Susanne Timonen.

7.2.3.1 Lage und Wissenswertes

Die Kindertageseinrichtung liegt etwa 20 km nördlich von Helsinki in einem Ort mit ca. 15.000 Einwohnern in der Mitte des Ortes. Im Einzugsgebiet befinden sich Menschen mit mittlerem und höherem Bildungsabschluss. Menschen mit Migrationshintergrund gibt es praktisch nicht.

Die Natur genießt in dieser Gegend einen hohen Stellenwert. Die Gegend ist bekannt für ihre schönen Landschaften, insbesondere das vorhandene Moor. Somit gelten die Menschen als sehr naturverbunden.

7.2.3.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung

Der Kindergarten wurde ca. 1970 gebaut. Die Kapazität liegt bei 150 Kindern. Das Gebäude ist ein zweistöckiger Bau mit eher gering bemessenen Raumkapazitäten. Die Innenausstattung ist einfach und liebevoll, jedoch ist kein besonderes pädagogisches Raumkonzept erkennbar. Die Gruppenräume sind für die Anzahl der dort betreuten Kinder recht klein. Die Außenflächen sind großzügig, aber eher einfach und funktionell ausgestattet.

7.2.3.3 Einrichtung und Personal

Der Personalschlüssel ist wie in allen anderen besuchten Einrichtungen an den Vorgaben des Landes ausgerichtet. Hier sind 20 Fachkräfte beschäftigt. Davon sind sechs Kindergartenlehrer und 14 Erzieher. In der Einrichtung gibt es fünf Gruppen und eine Vorschulgruppe. In diesen Gruppen werden zwischen 4 – bei den unter Dreijährigen – und bis zu 21 Kindern – bei den über Dreijährigen – betreut. In einer kleineren Zwölfer-Gruppe werden Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. In dieser Gruppe arbeitet zusätzlich zum bestehenden Personalschlüssel noch eine Sonderpädagogin. Die Einrichtung ist von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Teamsitzungen finden regelmäßig statt und an speziellen Abenden im Jahr trifft man sich zu verschiedenen pädagogischen Themen. Wie in anderen Einrichtungen kann zusätzliches Fachpersonal über die Kommune bei Bedarf angefordert werden. Der Förderbedarf wird im Vorfeld von Sonderpädagogen festgestellt, und danach können weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Aufgrund der relativ schlechten Verkehrsanbindung gibt es in der Einrichtung eine hohe Fluktuation im Personalbestand, jedoch steht bisher genug Ersatz an pädagogischen

Fachkräften bereit, um dies zu überbrücken. Einen Fachkräftemangel gibt es in Finnland nicht.

7.2.3.4 Elternarbeit

Auch hier werden in Zusammenarbeit mit den Eltern Konzepte bzw. Pläne für die Einrichtung, für die Gruppe sowie das einzelne Kind angefertigt. Die Einrichtung verfolgt - wie in allen anderen besuchten Einrichtungen - einen ressourcenorientierten Ansatz, der sich eng am Kind orientiert. Für die Dokumentation gibt es auch hier spezielle Beobachtungsbögen. Jeweils im Herbst des Jahres wird gemeinsam mit den Eltern ein Entwicklungsplan für das Kind erarbeitet und im Frühjahr entsprechend ausgewertet. Wichtig ist, mit den Eltern eine Bildungspartnerschaft einzugehen und im Sinne der Förderung des Kindes jeweils Unterstützungsmaßnahmen zu vereinbaren. Anders als in anderen besuchten Einrichtungen gibt es hier noch keine Entwicklungspläne für alle Kinder im Vorschulbereich. Lediglich für Kinder mit besonderem Förderbedarf kommen gegenwärtig Entwicklungspläne in der Vorschule zum Einsatz. Auch in dieser Einrichtung wird dafür Sorge getragen, dass die Bindungen zwischen Kindern und Pädagogen möglichst lange erhalten bleiben. Wechseln mehr als vier Kinder in eine andere Gruppe, geht in der Regel eine Fachkraft mit ihnen. Als Besonderheit wurde hervorgehoben, dass die mangelnde Zeit der meist berufstätigen Eltern Unruhe und Unkonzentriertheit der Kinder hervorruft und in der Konsequenz oft zu Lernschwierigkeiten führt. Der Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und der Schule wird für die Kinder über gemeinsame Sitzungen zwischen Kindertageseinrichtung und der Schule begleitet. Hier sind die Eltern nicht eingebunden.

7.2.4 Deutschsprachige Kita

Als finnisches Praxisbeispiel einer Kita in freier Trägerschaft soll nun der Kindergarten „Spielhaus Kerava“ in Kerava näher betrachtet werden. Die Informationen über diese Einrichtung stammen aus der persönlichen Besichtigung und dem Vortrag von Frau Silvia Rothenburger

7.2.4.1 Lage und Wissenswertes

Das Spielhaus Kerva liegt 30 km von Helsinki entfernt in einer größeren Vorstadt, die ländlich geprägt ist. Insgesamt bestehen dort 25 Kindertageseinrichtungen.

7.2.4.2 Allgemeine Rahmenbedingungen der Einrichtung

Das Spielhaus ist eine private Einrichtung. Der Träger der Einrichtung der Deutsche Kindergartenverein Kerava e.V. Der Verein wurde 1996 von Eltern aus deutsch-finnischen Partnerschaften gegründet und ist gemeinnützig. Von den 25 Einrichtungen des Ortes sind neun in freier Trägerschaft und liegt damit weit über dem landesweiten Durchschnitt von 7%. Das Spielhaus ist eine deutschsprachige Kindertageseinrichtung. Die Leiterin ist eine deutsche Erzieherin und Diplom-Lehrerin. Das Angebot soll den Kindern ein bilinguales Aufwachsen ermöglichen. Die Aufnahme in die Einrichtung setzt keine deutschen Sprachkenntnisse voraus. Die meisten Fachkräfte in der Einrichtung beherrschen neben der deutschen auch die finnische Sprache. Altersentsprechend werden die Kinder mit der deutschen Sprache vertraut gemacht. In der Gruppe der ein- bis dreijährigen Kinder wird von Anfang an im vielfältigen Alltagsgeschehen, den individuellen Möglichkeiten der Kinder entsprechend, die deutsche Sprache als ein selbstverständlicher Bestandteil der Kommunikation zwischen den Fachkräften und den Kindern eingesetzt. Die Gespräche der Kinder untereinander finden allerdings in der Regel auf Finnisch statt. In der Gruppe der vier- und fünfjährigen steigert sich der Anteil der deutschen Sprache in der alltäglichen Kommunikation immer mehr. Die

Fünfjährigen erhalten zusätzlich einmal in der Woche eine zweistündige konzentrierte Förderung in der deutschen Sprache. Im Informationsblatt des Hauses wird dafür sogar der Begriff *Unterricht* verwendet. In der Vorschulklasse der Sechsjährigen ist ein Fach die Muttersprache Finnisch. Unterrichtet wird allerdings auf Deutsch. In der Arbeit der Einrichtung haben Feste und Bräuche aus Deutschland einen festen Platz, wie beispielsweise Fasching, Ostern und Weihnachten. Die Einrichtung arbeitet eng mit der ‚Deutschen Schule Helsinki‘ zusammen. So ist die Konzeption für die Vorschulklasse mit der Konzeption der Schule abgestimmt. Die Einrichtung beschäftigt in jedem Jahr über das Programm des Freiwilligen Sozialen Jahres zwei Interessenten aus Deutschland. Als Besonderheit wäre noch die Finanzierung der freien Einrichtung zu nennen. Freie Träger haben einen Anspruch auf Betriebskostenfinanzierung, die nicht unter den Kosten für von der Kommune betriebenen Kindertageseinrichtungen liegen sollte. Kostenträger ist die Kommune. Diese erhält vom Land pauschal zugewiesene Mittel nach Kindern. Diese decken etwa ein Drittel der Platzkosten. Der Rest sind dann kommunale Mittel und Elternanteile oder Trägeranteile. Das Spielhaus erhält Pauschalen pro Kind von der Kommune. Die Pauschalen sind nach Alter der Kinder gestaffelt. Zusätzlich werden Elternbeiträge in der gesetzlichen Höhe von 254,- Euro fällig. Bei Bedürftigkeit gibt es auch hier eine Staffelung. Für die Finanzierung der Trägeranteile müssen die Eltern einen sogenannten Profizuschlag in Höhe von 46,- Euro bezahlen.

7.2.4.3 Einrichtung und Personal

Das Gebäude, in dem sich die Einrichtung befindet, ist ebenerdig und wurde 1989 speziell für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erbaut. Es ist von einem großen offenen Außengelände umgeben und gehört der Kommune, die an den Deutschen Kindergartenverein vermietet. Die Nachfrage nach Plätzen übersteigt die Möglichkeiten und somit wird derzeit gerade ein neues Gebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft gebaut.

Das Spielhaus Kerava bietet Plätze für alle Altersgruppen. Die Einrichtung hat eine Kapazität von 43 Plätzen. So gibt es eine Gruppe – die *Zwerge* – mit 12 Plätzen für ein- bis dreijährige Kinder. Für vier- und fünfjährige Kinder stehen 21 Plätze in einer weiteren Gruppe – die *Riesen* – zur Verfügung. In der Vorschulgruppe können neun Kinder betreut werden. Die Einrichtung öffnet in der Zeit von 6:45 Uhr bis 17:15 Uhr. Nur in Ausnahmesituationen werden vom Träger Halbtagsplätze belegt, die Regel ist die Vergabe von Ganztagsplätzen. Die Vorschule beginnt um 8:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr. Das Vorschulangebot umfasst 700 Stunden im Jahr. Kinder, die die Vorschule besuchen, können auf Wunsch am Nachmittag weiter betreut werden. Die Personalbesetzung entspricht den kommunalen Vorgaben. Die Leitungstätigkeit ist mit einer halben Stelle bemessen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, aus dem kommunalen ‚Springerpool‘ Vertretungskräfte bei Krankheit oder ähnlichem zu erhalten. Die Fachkräfte kommen teils aus Deutschland und teils aus Finnland. Auch die finnischen Fachkräfte sprechen fließend Deutsch. Die Gruppenleitungen beherrschen beide Sprachen. Bei besonderem Förderbedarf können von der Kommune für begrenzte Zeiträume speziell ausgebildete Fachkräfte, wie Psychologen, Sonderschullehrer etc. angefordert werden. Fort- und Weiterbildungsangebote, die von der Kommune für ihre Mitarbeiter angeboten werden, können auch von den Mitarbeitern der freien Träger genutzt werden. Der Leiterkreis der Kommune bietet auch für die Leiter der freien Einrichtungen eine Austauschmöglichkeit. Diese treffen sich jedoch zusätzlich alle zwei Monate in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft.

7.2.4.4 Elternarbeit

Bei der Neuaufnahme eines Kindes wird es in der Regel vor dem ersten Tag in der Einrichtung zu Hause besucht, es sei denn die Eltern lehnen dies ab. Den Werdegang des Kindes in der Einrichtung begleiten dann regelmäßige und intensive Beratungen der Eltern mit der Einrichtung. Bei der Aufnahme wird erstmals gemeinsam ein als Leitfaden angelegter *Früherziehungsplan* erarbeitet. Zu den Inhalten gehören die Dinge des

täglichen Lebens wie z.B. Bringen und Abholen, Essen, Mittagsruhe, Schlafbedarf, Sauberkeit und Hygiene wie auch die Besonderheiten, Stärken und Vorlieben des Kindes. Das Gespräch wird mit einer Vereinbarung zu den Schwerpunkten der Arbeit in der Einrichtung bis zum nächsten Gespräch beendet. Im ersten Jahr finden diese Gespräche alle sechs Monate statt, danach jährlich. Die Tages-, Wochen- und Jahresplanung der Einrichtung greift die in diesen Gesprächen thematisierten Aspekte auf. Schwerpunkte sind neben Deutsch u. a. Kunst, Musik, Handarbeit, Umwelt und Bewegung. Zusätzlich wird einmal wöchentlich Musikunterricht gegen einen halbjährlichen Beitrag von 130,- EUR angeboten. Die Arbeiten der Kinder sammelt man in Ordnern. Andere, systematische Bildungsdokumentationen gibt es noch nicht. Der Grund dafür liegt offensichtlich in der Zweisprachigkeit und dem damit verbundenem zusätzlichen Aufwand. Für die Zukunft ist aber ein praxistaugliches System angedacht zu entwickeln.

Freie Träger sind in Finnland eher Exoten und werden da, wo sie aktiv werden, offensichtlich wegen ihrer inhaltlichen Besonderheiten von den Gemeinden eher ‚gepflegt‘.

7.3 Vergleich der Einrichtungen

Bei oberflächlicher Betrachtung ähneln sich die Herangehensweisen sehr. Das Wohl der Kinder und ihre Fürsorge sind sowohl in Finnland als auch in Deutschland sehr wichtig. In den Konzeptionen beider Länder wird auf den Fürsorgegedanken immer viel Wert gelegt.⁴⁷

Geht man aber weiter ins Detail, offenbaren sich einige, am Ende doch sehr gewichtige Unterschiede in einigen Bereichen.

⁴⁷ vgl. Trägerwerk Soziale Dienste MV e.V. 2011, S. 3

vgl. Social Services Department 2011, S. 1

Allgemeine Rahmenbedingungen

Weitere Parallelen finden sich in den Bereichen Förderung, Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf, Tagesstrukturierung, allgemeine Öffnungszeiten und Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch die Finanzierung ist ähnlich. So müssen die Eltern beider Länder in der Regel die staatlichen Zuschüsse durch Elternbeiträge ergänzen. Besonderheiten kosten in beiden Ländern auch gesondert, wie der Profilzuschlag für den Besuch der deutschen Kita bei Helsinki und der Unkostenbeitrag für den zusätzlichen Musikunterricht. Die Gebäude, in denen die Kinder untergebracht sind, müssen weder in Finnland noch in Deutschland speziell neu gebaute Häuser sein. Die deutsche Kita in Finnland verfügt als einzige vorgestellte finnische Einrichtung über ein speziell für den Kita-Betrieb erbautes Gebäude. Aber es werden ebenso umgebaute Wohnhäuser genutzt, wie es die Einrichtung direkt in Helsinki macht. Sie ist in einem alten Wohngebäude von 1914 untergebracht.

Unterschiede finden sich dann aber in den Details. Beispielsweise sind die finnischen 24-Stunden-Einrichtungen ein absolutes Novum. Dafür ist aber in Deutschland das Tagesmütternetz besser ausgebaut. Auch bei der materiellen Ausstattung liegt Deutschland vorn. Durch die einrichtungsbezogene Finanzierung ist es geschickt handelnden Trägern möglich, einen hervorragenden Pool an Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen vorzuhalten, wie es der beschriebenen deutschen Kita gelungen ist. Dagegen erscheint die Ausstattung der beschriebenen finnischen Kitas eher knapp und zweckmäßig. Bedingt durch die unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen verfügen die Einrichtungen über gar kein eigenes Außenareal – wie die finnische Großstadtkita – bis hin zu großzügigen Spielmöglichkeiten – wie die deutsche Kita sowie die finnische Kita im kleinstädtisch bis ländlichen Raum und die bilinguale Kita.

Die Herangehensweise im integrativen Bereich ist in beiden Ländern genau entgegengesetzt. In Finnland fand der Paradigmenwechsel schon statt. Hier ist nicht die Frage, ob ein Kind mit Behinderung aufgenommen

wird, sondern was ist notwendig, dass es sich wohlfühlt und im Rahmen seiner Möglichkeiten in seiner Gruppe kein Außenseiter ist.

Deutschland ist von diesem Stand der Integration noch weit entfernt. Es findet auch in dieser integrativen Kita eine Auswahl aus den zu integrierenden Kinder statt, faktisch eine Selektion nach nötigem und tatsächlich möglichem Betreuungsaufwand. Der in diesem Zusammenhang von der Einrichtung selbst aufgestellte Fragenkatalog ist ein zweiter Fingerzeig auf den tatsächlichen Stand deutscher Integration. Es gibt anscheinend nicht einmal Standards, an die sich integrative Einrichtungen halten können bei solchen Aufnahmegesprächen mit den Eltern und später bei den Verhandlungsgesprächen mit den Kostenträgern.

Personal

Der finnische Staat hebt die Wertigkeit des Erzieherberufes durch die Möglichkeit, in diesem Bereich einen akademischen Abschluss zu erhalten. Die sogenannten Kindergartenlehrer sind in den Arbeitsbereichen sogar vorgeschrieben. In Deutschland sind ebenfalls akademische Abschlüsse im pädagogischen Bereich möglich. Aber ihr Einsatz im normalen Kita-Alltag ist immer noch unüblich. Noch gelten pädagogische Mitarbeiter mit Studienabschluss, die keine Leitungposition inne haben, als deutlich überqualifiziert. Ein neuer Vorstoß wird zurzeit mit dem Bachelorstudiengang „Early Education“ gewagt, der eine sehr gute theoretische Basis vermittelt, jedoch seitens der Fach- und Praxisberatung als zu praxisfern bezeichnet wird. Die im Vergleich zu Deutschland höhere Wertigkeit des finnischen Erzieherberufes zieht sich durch den gesamten Arbeitsalltag. Beispielsweise werden Eltern in der pädagogischen Arbeit der Einrichtung zwar als willkommene Informationsquelle und auch Partner gesehen, mit deren Hilfe sich das Kindergartenpersonal besser auf ein Kind einstellen kann, danach sind sie aber nur noch marginal an den Entscheidungsprozessen der Einrichtung beteiligt. Einzig die Eltern der Einrichtung im wohlhabenden Viertel Helsinkis versuchen trotzdem Einfluss auf die Arbeit der Erzieher zu nehmen, auch wenn dies wohl eher

aus Statusgründen geschieht. Es gibt auch einige Foren, wie Elternbefragungen, aber Elternbeiräte wie in Deutschland sind in Finnland in der Form nicht existent. Je nach sozialer Umgebung finden in den finnischen Kitas ein- bis zweimal jährlich intensive Elterngespräche statt, die mit Entwicklungsberichten, Förderplänen und ähnlichem professionell unterlegt sind. Auf Grund der Besonderheiten, bemühen sich die Mitarbeiter der deutschsprachigen Kita um zwei Gespräche pro Jahr, genau wie die durch Migration geprägte Einrichtung. Für deutsche Einrichtungen gilt ebenfalls, dass Kontakt zu den Eltern gehalten werden muss. Doch dies ist nur grob formell umrissen und umfasst die Möglichkeit, einen Kita-Beirat zu bilden, und die Verpflichtungen zu Elterngesprächen. Über Form und Intensität kann jeder Träger selbst entscheiden. Auch Förder- oder Entwicklungspläne werden in den meisten Einrichtungen vergeblich erwartet. Die vorgestellte deutsche Einrichtung bezieht die Eltern bewusst und ungewöhnlich intensiv mit ein. Sie hat sich laut Konzeption zu drei bis vier Elterngesprächen pro Jahr verpflichtet, veranstaltet Projekte zusammen mit den Eltern und bezieht sie so oft wie möglich in ihre Arbeit mit ein. Sie arbeitet bewusst auf Augenhöhe mit den Eltern und sieht sich als pädagogische Ergänzung zur häuslichen Erziehung. Die Finnen dagegen sehen die Tagesstätten als eigenständige, zusätzliche, pädagogische Instanz und nicht als Ergänzung.

Sehr positiv ist die Kleingruppenarbeit in Finnland zu sehen. Gerade in der Einrichtung mit Migrationshintergrund ermöglicht diese Arbeitsweise dem Fachpersonal adäquat auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Auch dass der dann zum Tragen kommende Betreuungsschlüssel individuell der jeweiligen Situation angepasst werden kann, ist bemerkenswert. Die deutsche Kita ist ebenfalls für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf offen. Aber sie kann nur auf festgelegte Betreuungsschlüssel zurückgreifen, die nicht verhandelbar sind. Ob sie Kinder mit besonderem Förderbedarf aufnimmt, kann in Deutschland jede Einrichtung selbst entscheiden. In Finnland ist dies kein Thema. Sie sind überall willkommen.

Pädagogische Konzeptionen

Pädagogische Konzeptionen bilden sowohl in Finnland als auch in Deutschland das Grundgerüst für die Arbeitsweise der Mitarbeiter in den Einrichtungen. Im Gegensatz zu Finnland hat sich in Deutschland aber eine deutlich größere Vielfalt der Herangehensweise an die Kindererziehung herausgebildet wie beispielsweise die Waldorf- und die Waldkindergärten, die Montessori- und die kirchlichen Kindergärten, Einrichtungen, die nach dem situativen Ansatz arbeiten, und solche, die sich überall ein bisschen herausziehen. Die deutsche Kleinstadt-Kita hält sich konzeptionell dicht an die Denkweisen von Maria Montessorie und ergänzt diese mit Ideen aus dem lebensbezogenen Ansatz.

Die finnischen Einrichtungen sind ja fast ausschließlich in kommunaler Trägerschaft, haben also nach unserer Denkweise alle denselben Träger. So sind nur wenige Unterschiede in der Arbeitsweise der vorgestellten Einrichtungen auszumachen. Diese sind hauptsächlich regional bedingt. Die Kita im finanziell starken Viertel von Helsinki legt mehr Wert auf Zusatzkompetenzen, die Kita im finanziell schwachen Einzugsbereich stärkt hauptsächlich die Grundkompetenzen und die Sprach-Kita – obwohl in privater Trägerschaft – arbeitet auch nach ähnlichen Grundprinzipien, hat sich aber den Schwerpunkt der Zweisprachigkeit gesetzt.

Beide Arbeitsmodelle bergen Vor- und Nachteile. Eine landesweit sehr ähnliche Arbeitsweise erleichtert die Wahl der Einrichtung bei einem Umzug. Man kann leichter die Einrichtungen vergleichen und das Kind erkennt im Idealfall etliche Abläufe und Herangehensweisen aus der alten Kindertagesstätte auch in der neuen. Legen Eltern aber auf besondere pädagogische Arbeitsweisen Wert oder sind ihnen sozialisations- oder konfessionell bedingt bestimmte Verhaltensweisen oder Abläufe wichtig, weichen sie also merklich von der Norm ab, ist es für sie in Finnland deutlich schwerer, diese Anforderungen auch in der Einrichtung erfüllt zu sehen.

Umgekehrt kann eine so große Vielfalt auch verwirrend sein. Auch kann nicht überall eine Tagesstätte für jede pädagogische Strömung

vorgehalten werden. So kann es schon schwierig werden, wenn im ländlichen Bereich nur eine religiös gebunden Einrichtung existiert und die konfessionslosen Eltern dies für ihr Kind nicht wünschen. Manchmal stellt sich auch erst mit dem Schuleintritt heraus, ob die Einrichtungswahl der Eltern der Entwicklung des Kindes gut getan hat.

8. Zusammenfassung

Dies konnte nur ein kleiner Abriss zu den unterschiedlichen Herangehensweisen an die Erziehung und Bildung der nachfolgenden Generationen und zukünftigen Trägern der Gesellschaft in Finnland und Deutschland sein.

Die frühkindlichen Erziehungsmethoden der Kitas in Finnland und in Deutschland weisen grundsätzlich viele Parallelen auf. Aber im Detail zeigen sich doch erhebliche, vor allem qualitative Unterschiede.

Pädagogische Ansätze

Betrachtet man zunächst die Nutzung der vielfältigen, anerkannten, pädagogischen Ansätze, gehört Deutschland definitiv zu den Vorreitern. Durch die jahrelange Praxis, Kitas aus kommunaler Trägerschaft herauszulösen und den Betrieb an Vereine, Kirchen oder in private Trägerschaft zu übergeben, entstand eine mindestens ebenso große konzeptionelle Vielfalt in der pädagogischen Praxis wie es Träger gibt.

Es ist auch kaum vorstellbar, in Deutschland eine Gesamtschule oder nur einen hauptsächlich staatlich geführten Kindergarten zu installieren. Vielmehr sind die Gründe für den Erfolg Finnlands auch in der Schülerstruktur und der Struktur der Kitabesucher zu sehen.

Diesen Weg ist Finnland nicht gegangen und belässt fast alle Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Somit gilt für diese auch derselbe Arbeitsansatz. Für die Vergleichbarkeit der Einrichtungen und die Qualitätskontrolle mag das ein guter Ansatz sein. Für die Vielfalt an

Förderung und Entfaltung ist auf jeden Fall der deutsche Weg zu empfehlen, auch wenn es so viel schwerer ist, einheitliche Standards festzulegen und durchzusetzen.

Leider gibt es in keinem der beiden Länder staatlich oder landeshoheitlich getragene Wettbewerbe, um die Einrichtungen herauszufordern, miteinander in Vergleich zu treten. Mecklenburg-Vorpommern hatte wohl versucht, ein Qualitätsprädikat zu entwickeln, aber bisher sind keine offiziellen Ergebnisse publik.

Organisationsstrukturen

Aber nicht nur bei der konzeptionellen Vielfalt zeigen sich Unterschiede, sondern auch bei der Herangehensweise an das einzelne Kind. Bei der Erziehung finnischer Kinder stehen die Gruppe und die Interaktion im sozialen Netzwerk im Vordergrund, dann erst kommt das Individuum. Man kann deutlich erkennen, dass die Erlangung gesellschaftlicher Kompetenzen und deren frühzeitiger Internalisierung und damit die nötige Fähigkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Finnland einen sehr hohen Stellenwert hat. Trotzdem finden die individuellen Eigenheiten jedes einzelnen Kindes Beachtung, insbesondere mit Hilfe von Erziehungspartnerschaften mit den Eltern und Förderplänen. Betrachtet man den Werdegang nach dem Kindergarten weiter, fällt auf, dass Finnland diese Politik unter anderem mit Hilfe von Ganztagschulen konsequent weiter führt.

Deutschland praktiziert es genau anders herum und fördert zuallererst die individuelle Entwicklung des Kindes und dann erst die Integration in die Gruppe mit allen ihren Dynamiken und Entwicklungspotentialen.

Finnland ist sich bewusst, dass so hoch gesteckte Ziele auch hohe Anforderungen an den Betreuungsschlüssel und die Qualität des pädagogischen Personals in den Einrichtungen notwendig machen. Nebenbei wertet die Möglichkeit, einen akademischen Abschluss für den Kitabereich zu machen, den gesamten Berufsstand des Erziehers auf und gibt ihnen ein gutes Instrument im Umgang mit den Angehörigen der

Kinder in die Hand. Die viel kleinere Anzahl von Kindern pro pädagogische Fachkraft im Vergleich zu deutschen Einrichtungen ermöglicht ein deutlich besseres Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und eine bessere Förderung persönlicher Stärken.

Konzeptionelle Grundlagen

In diesem Zusammenhang ist eine bestimmte Wortwahl aufgefallen. Trotz diverser administrativer Vorgaben kann man in der vorliegenden finnischen Konzeption von der Entwicklung von Vertrauen lesen. Kinder sollen Vertrauen aufbauen können. Deutsche Konzeptionen setzen eher auf eine härtere Wortwahl wie „soll“ oder „Recht auf“.⁴⁸

Liest man finnische Konzeptionen, findet man Begriffe wie „Vertrauen“, „positives Wachstum“ und „Erziehungspartnerschaft“, aber die Konzeptionen beinhalten auch Zielsetzungen wie die Unterstützung auf dem Weg zur Identifizierung als ein „Mitglied der finnischen Kultur und Bewohner von Helsinki“ und die Unterstützung beim Lernen Problem lösender Fähigkeiten sowie bei der Erschließung von Wegen und Methoden des Lernens überhaupt.⁴⁹

Bei den Ländern ist die individuelle Förderung jedes Kindes und die Überprüfung dieser sehr wichtig. In Finnland wird deshalb von der Krippe an mit dem Instrument des Förderplanes gearbeitet, in Deutschland setzt der erst ab dem Kindergartenalter ein.⁵⁰

Kritisch dagegen ist der verschulte Blickwinkel von oben auf die Kinder und ihre Eltern zu bewerten. Dies kann den Weg zu individuellen Lösungsansätzen trüben.

Denn wie die Recherchen dieser Arbeit ergeben haben, sind die Bedingungen in Deutschland vergleichsweise nicht so schlecht, was den Pluralismus angeht wohl eher deutlich im Vorteil, so dass nicht gesagt werden kann, dass in Deutschland schlechter gelernt wird. Nicht zu

⁴⁸ Trägerwerk Soziale Dienste MV e.V. 2011, S. 8f

⁴⁹ vgl. Social Services Department, Helsinki 2011, S.1

⁵⁰ vgl. Social Services Department, Helsinki 2011, S.5

vergessen ist auch die Bewertung des Betreuungsschlüssels im Kindergartenbereich, denn es darf , auch wenn es sehr gut klingt mit 1:7 bei den über dreijährigen und 1:4 bei den unter dreijährigen, dass hier auch die Betreuung von Behinderten mit stattfindet, was natürlich eine andere Personalbindung als in einem normalen deutschen Kindergarten zur Folge hat und sich damit auch auf ein etwas anderes Niveau begibt.

Inklusion

Leider fehlt in Deutschland grundsätzlich noch der Grundgedanke zum Weg in eine echte Inklusion. Die standardmäßigen speziellen Integrationseinrichtungen sind dafür ein Anfang aber weit weg von den Erfordernissen von inkludierter frühkindlicher Bildung. Aus den Berichten der finnischen Einrichtungen ist zu erfahren, dass hier schon Inklusion gelebt wird und jedes Kind in jeder beliebigen Einrichtung egal welcher Einschränkung willkommen ist und vor allem auch betreut werden kann.

Migration

Finnland hat einen sehr geringen Anteil von Migranten (ca. 1,5% der Bevölkerung). Grundsätzlich kann gesagt werden, und so sehen es die Finnen anscheinend auch selbst, sind Eltern mit Migrationshintergrund sehr am Erlernen der Sprache interessiert und bemühen sich, ihre Kinder von klein auf an die finnische Sprache heranzuführen, sodass davon auszugehen ist, dass Sprache weder in Kita noch in der Schule ein Problem darstellen sollte. Der geringe Teil, der diesen Anspruch nicht hat, ist statistisch sehr gering, so dass er in Studien, wie der Pisa Studie nicht zum Tragen kommt. Das heißt im Umkehrschluss, bei einem so immensen Ausländeranteil, wie in Deutschland und den daraus erwachsenden Problemen bei der Vermittlung von Wissen, eine Pisa Studie natürlich andere Ergebnisse bringt als in einem migrationsschwachen Land. Jedoch sollte hier auch der Ansatz für Verbesserung im Bereich Sprache liegen, der frühe Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Migrationshintergrund und der

Wille und die Bereitschaft die deutsche Sprache zu lernen, könnte hier schon Besserung schaffen.

Rechtsgrundlagen

Das deutsche Rechtssystem rund um die Kinderbetreuung hat seit Bestehen kaum Wandel erfahren. Nach der Wiedervereinigung wurden die Gesetze der alten Bundesländer auf die neuen übertragen, viele Einrichtungen geschlossen und auch der Anspruch auf einen Kindergartenplatz den Verhältnissen der Bundesrepublik angepasst. Die einmalige Möglichkeit zu einer grundlegenden Reform des Bildungssystems, vielleicht auch eine bundeweite Vereinheitlichung des Systems, wurde nicht genutzt. Somit sind Fortschritte in der frühkindlichen Bildung sehr mühsam erkämpfte Erfolge und zum Teil auch nur ein Ergebnis von staatlicher Einsicht in die Notwendigkeit, da sich gesellschaftliche Strukturen gewandelt haben. Beispielsweise konnte die Notwendigkeit von staatlichem Engagement bei Familienförderung und Migrationsarbeit offensichtlich nicht weiter ignoriert werden. Gerade in Mecklenburg –Vorpommern wird versucht, durch stete Novellierungen des Kindertagestättenförderungsgesetzes den Gegebenheiten der Zeit Rechnung zu tragen.

Die angestrebten Ziele sind durchaus mit den finnischen zu vergleichen. Leider – und das ist das größte Problem – sind die finanziellen Rahmenbedingungen für das Land und die Kommunen sehr eng gesteckt und lassen nur kleine Schritte in Richtung optimale frühkindliche Bildung zu. Sehr lobenswert sind die 2011 eingearbeiteten Verbesserungen wie beispielsweise die Herabsetzung des Betreuungsschlüssels auf 1:17 im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen, die Förderung der Vollverpflegung in den Kitas, die vorgeschriebene Fach- und Praxisberatung, die Verbesserung der Vor- und Nachbereitungszeiten (mittelbare Arbeit am Kind), sowie Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte.

Finanzen

Ein sehr beliebtes Argument in Deutschland sind die immens höheren Kosten, die bei der Änderung des Betreuungsschlüssels und bei dem flächendeckenden Aufbau von Ganztageeinrichtungen eintreten würden. Dagegen kann nur der Erfolg des finnischen Modells gesetzt werden und die Aussicht auf spätere Kostenersparnis bei der geringeren Inanspruchnahme berufsvorbereitender Jahre, der zu vermutenden geringeren Abbrecherquote im Schul- und Ausbildungsbereich und somit die Chance auf weniger schwer bzw. nicht vermittelbare junge Menschen, die von staatlichen Zuschüssen abhängig sind.

Finnland kämpft mit ähnlichen Problemen wie Deutschland, wie das Kippen der Bevölkerungsstruktur, die Überalterung und die sinkende Steuereinnahmen. Es ist sich dabei aber nicht zu schade, einen weitaus größeren Teil des Bruttoinlandsprodukts für die Bildung auszugeben als Deutschland. Aus politischer Sicht in Deutschland schier unmöglich. Dabei ist die Prävention, in diesem Fall die Investition in die Kleinen eine durchaus akzeptablere Variante als die Nachsorge in Justiz-Vollzugseinrichtungen, Berufsbildungswerke, Orientierungsjahre und ähnliches. Wissen und soziale Kompetenzen ebnet bekanntlich den Weg in eine sichere und chancenreichere Zukunft, ein sichere Interaktion im gesellschaftlichen Netzwerk und regt nicht zuletzt auch zum Nachdenken und Hinterfragen an.

Die Frage nach der Finanzierung kann auch anders gestellt werden. Wie lange kann sich Deutschland ein so unterfinanziertes Bildungssystem leisten. Mangelnde Bildung wird am Ende für die ganze Gesellschaft teuer:

- Etliche Hauptschulabgänger, die weder ausreichend lesen noch schreiben können
- Zu viele Schulabgänger in überbetrieblichen Ausbildungen, weil für eine Ausbildungsstelle nicht vermittelbar oder nur mit Hilfe von staatlich finanzierten Orientierungsjahren
- Berufliche Perspektive: Hartz IV oder Hilfsjobs mit Hartz-Aufstockung

Im Bereich der Finanzierung ist ebenfalls zu erwähnen, dass Finnland auch bei der Art und Weise der Verteilung der Gelder weniger aufwändig organisiert ist. Speziell in Mecklenburg-Vorpommern würde eine deutliche Entbürokratisierung zu einer wesentlichen Kostenersparnis im Bereich Kita-Verwaltung beitragen. Diese Gelder könnte dann für pädagogisches Fachpersonal ausgegeben werden.

Fazit

Das Ergebnis dieser Arbeit lässt erkennen, dass Finnland insgesamt durch die Aufwertung des Erzieherberufes sowie den deutlich niedrigeren Personalschlüssel im Vergleich zu Deutschland seine Kinder mit Abstand besser auf das zukünftige Leben und Lernen in und für die Gesellschaft vorbereitet.

Es wurde herausgestellt, dass der Erfolg des finnischen Systems sehr differenziert zu betrachten ist. Von finnischer Seite selbst ist man sich nicht bewusst, etwas Besonderes getan zu haben. Und in der Tat sind die räumlichen, strukturellen, konzeptionellen und nicht zuletzt auch die personellen Voraussetzungen, wie aus den vorherigen Betrachtungen zu ersehen ist, nicht Lichtjahre voneinander entfernt, sondern unterscheiden sich eher in überbrückbaren Nuancen.

Die geraden und vor allem landesweiten Regeln, Kosten und Elternbeiträge machen es für alle beteiligten relativ überschaubar und das Handling durchaus einfacher. Die Möglichkeiten zu einem Alternativen Betreuungsangebot sind in Finnland etwas komfortabler und bieten den Eltern mehr Variationsmöglichkeiten. Alle Angebote sind darauf ausgerichtet, den Eltern das Arbeiten zu ermöglichen, und wenn es für das Kind bedeutet, auch einmal in der Einrichtung zu übernachten. Damit ist Finnland Bestreiter einer Familienpolitik, die europaweit wohl mit am progressivsten ist. Hier geht es um Angebote, von denen die Verantwortlichkeit deutscher Politik noch weit entfernt ist. Dies wurde im Rahmen der Erörterung deutlich sichtbar.

Desweiteren konnte deutlich gemacht werden, dass das finnische Modell aber prinzipiell nicht geeignet ist, auf Deutschland übertragen zu werden. Jedoch sind grundsätzlich einige Bereiche, die im Vorfeld näher beleuchtet wurden, durchaus auch in Deutschland von Vorteil. Im Bereich des Personal liegt es auf der Hand, dass ein verbesserter Personalschlüssel die leichteste Möglichkeit darstellt, um ein so individuellen Betreuungsaufwand zu leisten, wie er in deutschen Einrichtungen von Nöten wär. Sehr zu begrüßen ist auch die gesellschaftliche Stellung des Erzieher/Lehrers in Finnland (nicht nur durch Bezahlung begründet). Hier liegt natürlich auch ein großes Motivationspotential für deutsche Fachkräfte.

Bei der Betrachtung des finnischen Systems ist aufgefallen, dass es sich um ein sehr uniformes starres Gebilde handelt, ein staatlich doktrinäres System das kaum Freiheiten bietet. Der erhaltene Einblick zeigt eine doch eher frühkindliche Bildung in der Praxis, und die guten Vorsätze aus dem Bildungsplan sind nicht immer präsent. Deshalb ist hier ein Ansatz zu sehen, der für das finnische System wie auch schon oben erwähnt eine Bereicherung darstellen würde. Der Anteil von freien Trägern ist kaum nennenswert und die Struktur von alternativen pädagogischen Ansätzen eben so. Das der Reichtum an Einrichtungsvielfalt in Deutschland in Finnland und die Öffnung für Montessori und Co einen innovativen Schub in die frühkindliche Bildung bringen würde, ist hierbei unbestritten und gäbe Eltern die Möglichkeit, ihren persönlichen konzeptionellen oder religiösen Anforderungen entsprechend eine Einrichtung für ihr Kind auszuwählen.

Abschließend ergibt sich aus dieser Arbeit folgende Schlussfolgerung: Jedes System hat seine Stärken und Schwächen und eine direkte Übertragung könnte nur in Anpassung an regionale Besonderheiten, wie zum Beispiel die Migrantenstruktur erfolgen und ein gleicher Erfolg bleibt selbst dann noch fraglich.

9. Literatur

Prof. Dr. Matti Meri: Vortrag zur Einführung ins finnische Bildungssystem
Universität Helsinki, Faculty of Behavioural Sciences, Helsinki 2011

Besuch des Kindergartens „Day care centre Laakavuori“, Auf den Anfang kommt es an, Maria Lisa Salander (Vortragende), Helsinki 2011

Besuch des Kindergartens „Day care centre Eira“, Nina Nissilä (Vortragende), Helsinki 2011

Besuch des Kindergartens „Spielhaus Kerava“, Sivia Rothenburger (Vortragende), Kevrava 2011

Besuch des Kindergartens „Kindergarten Kalajärvi“, Susanna Timonen (Vortragende), Espoo 2011

Trägerwerk Soziale Dienste e.V. (Hrsg.): Konzeption, Integrative Kindertageseinrichtung „Am Märchenwald“, Burg Stargard 2011

OECD (2010), PISA 2009 Ergebnisse: Zusammenfassung

Social Services Department: Summary of Early Childhood, Education and Care Curriculum of City of Helsinki, Helsinki 2011

Aila Leena Matthies, Ehrenhard Skiera (Hrsg.): Das Bildungswesen in Finnland. Bad Heilbrunn 2009

Jukka Sarjala & Esko Häkli (Hrsg.): Jenseits von Pisa. Finnlands Schulsystem und seine neuesten Entwicklungen. Berlin: BWV 2008

Institut für den Situationsansatz in Kooperation mit dem Kronberger Kreis für Qualitätsentwicklung e.V.: Qualität im Situationsansatz. 3. Auflage, Berlin, Mai 2002

Michael Klein-Landeck, Tanja Pütz: Montessori- Pädagogik. Einführung in Theorie und Praxis. Freiburg im Breisgau 2011

Norbert Huppertz: Der Lebensbezogene Ansatz im Kindergarten. Freiburg in Breisgau 2003

Michael Klein-Landeck-3.Auflg.: Freie Arbeit bei Maria Montessori und Peter Petersen. In: Prof. Dr. Harald Ludwig (Hrsg.): Impulse der Reformpädagogik, Band 1. Münster 2001

Montessori-Vereinigung e.V. Sitz Aachen: Montessori Material. Teil1. 3. Auflage, Zelhem- Niederlande 1997

Schabernack, Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V.: Der situationsorientierte Ansatz in Kindertagesstätten, Schabernack 2011

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern: Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Schwerin Juni 2010

Raabe Verlag: Frühkindliche Bildung . In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Guck mal! Bildungsprozesse des Kindes beobachten dokumentieren, Gütersloh 2005

Gesetze

Kinderförderungsgesetz - KiföG

Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V

Sozialgesetzbuch VIII

Sozialgesetzbuch X

